



**Gutachten im Auftrag des
Bundesinstituts für Sportwissenschaft, der
Internationalen Vereinigung Sport- und Freizeiteinrichtungen e.V. (IAKS) und des
Bayerischen Landes-Sportverbandes e.V.**

Investive Sportförderung in der Bundesrepublik

—

**Ökonomische Impulse eines öffentlich finanzierten
Infrastrukturprogramms zur Sanierung und
Modernisierung der Sportstätten**

Gerd Ahlert

Gesellschaft für Wirtschaftliche Strukturformforschung mbH (GWS)

Weißburger Straße 4

D - 49076 Osnabrück

Gerd Ahlert (ahlert@gws-os.de)

Tel.: 0541 / 40933 17

Fax: 0541 / 40933 11

<http://www.gws-os.de>

Osnabrück, im März 2004

INHALTSVERZEICHNIS

1	Einleitung	4
2	Die Sportstättenstatistik der Länder.....	5
3	Förderung des Sports durch die Öffentliche Hand	7
3.1	Öffentliche Sportförderung in der Bundesrepublik Deutschland	7
3.2	Investive Sportförderung des Staates	14
3.3	Investive Förderung von Vereins- und Verbandssportstätten durch die Bundesländer	16
3.3.1	Ländersynopse der investiven Sportförderpraxis.....	17
3.3.2	Autonome Sportstättenförderung durch die Landessportverbände.....	20
4	Simulationsrechnung mit dem Modell INFORGE	22
4.1	Ein Überblick über das Modellsystem INFORGE & LÄNDER	23
4.2	Ökonomische Impulse eines öffentlich finanzierten Infrastruktur- programms zur Sanierung und Modernisierung der Sportstätten	25
4.2.1	Das Szenario	25
4.2.2	Gesamtwirtschaftliche Effekte des investiven Sportförderprogramms...	26
4.2.3	Ökonomische Effekte in der Region anhand eines Fallbeispiels	31
5	Fazit	34
6	Literatur.....	36

1 EINLEITUNG

Der ehrenamtlich organisierte Breitensport, der Basis für einen erfolgreichen Spitzensport ist, sieht sich deutlich veränderten Rahmenbedingungen gegenüber. Einerseits erfordert eine erfolgreiche Nachwuchsförderung für den Spitzensport auf breiter Ebene exzellente Trainingsbedingungen für Jugendliche in den Vereinen. Andererseits muss aber stark bezweifelt werden, ob diese derzeit in der Bundesrepublik exzellent sind: Zumindest die bundesdeutsche Sportstätteninfrastruktur scheint – folgt man den Angaben des aktuellen Sportstättenberichts der Sportministerkonferenz – in einem teilweise sehr schlechten Zustand zu sein: Von den untersuchten rund 35.400 Sporthallen, 33.100 Sportplätzen und 6.700 Hallenbädern müssen in den nächsten fünf Jahren bundesweit knapp 40 % renoviert oder gar saniert werden (SMK 2002, 29f).

Um abschätzen zu können, ob sich die entsprechend getätigten Ausgaben der Öffentlichen Hand zur Förderung des Sports auch am tatsächlichen Modernisierungs- und Sanierungsbedarf von Sportanlagen orientieren, bedarf es zum einen einer objektiven Analyse des Zustandes der Sportstätteninfrastruktur der Bundesrepublik Deutschland. Zum anderen bedarf es einer detaillierten empirischen Analyse der durch die Öffentliche Hand bereitgestellten Mittel zur Förderung des Sports – insbesondere der investiven Sportförderung – auf Ebene des Bundes und der Länder. Im Rahmen dieser Untersuchung wird beiden Aspekten vertiefend Aufmerksamkeit geschenkt. Die entsprechende Analyse wird vervollständigt durch eine Ländersynopse der derzeit gültigen Richtlinien zur Förderung des Vereinssportstättenbaus und der dafür in den letzten Jahren auf Ebene der Länder zur Verfügung gestellten Fördermittel. Die entsprechenden Informationen konnten im Rahmen einer Expertenbefragung bei den Landessportverbänden bzw. den zuständigen Länderministerien ermittelt werden.

Unter dem Eindruck der schwierigen gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen finden Forderungen nach einer stärkeren finanziellen Entschädigung der angefallenen Aufwendungen im Rahmen des ehrenamtlichen Engagements nur wenig Anklang bei den politischen Entscheidungsträgern. Hingegen finden investive Ausgaben zur Sanierung von Sportstätten breite Zustimmung, weil davon breite Bevölkerungsteile profitieren. Sei es direkt im Rahmen ihres sportlichen Engagements – weil es wieder Spaß macht, bestimmte Sportarten auszuüben bzw. sich im Verein zu engagieren – oder indirekt, weil im Zuge der Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen zusätzliche Einkommen und Beschäftigung generiert werden. Dieses gilt insbesondere vor dem Hintergrund einer seit Jahren dümpelnden Bauwirtschaft.

Die makroökonomische Dimension einer verstärkten investiven Sportförderung durch die Öffentliche Hand wurde in einer Modellrechnung mit dem makroökonomischen Prognose- und Simulationssystem INFORGE & LÄNDER der GWS mbH quantifiziert. Dazu wurde unterstellt, dass binnen der nächsten fünf Jahre zur Modernisierung und Sanierung von Sportstätten ein ergänzendes Investitionsprogramm durch die Öffentliche Hand aufgelegt wird. Die Effekte des entsprechenden Programms sind aber nicht nur aus einer gesamtwirtschaftlichen Perspektive interessant zu analysieren, da die einzelnen Baumaßnahmen natürlich auch eine regionalökonomische Dimension haben. Um diese

deutlicher werden zu lassen, wurden auf der Basis eines realisierten Sporthallenbaus die regionalökonomischen Impulse identifiziert und sichtbar gemacht.

2 DIE SPORTSTÄTTENSTATISTIK DER LÄNDER

Mit der im Jahr 2002 vorgestellten Sportstättenstatistik der Länder wird erstmals seit der Wiedervereinigung ein Überblick über die Ausstattung und den Erhaltungszustand der Sportinfrastruktur in allen Ländern der Bundesrepublik möglich (SMK 2002). Innerhalb dieser Erhebung für das Berichtsjahr 2000 wurden private Sporteinrichtungen sowie spezielle Sportanlagen, wie beispielsweise Reit- oder Wassersportanlagen, nicht berücksichtigt. Im Rahmen einer Sportstättenerhebung erfolgte auf der Ebene der einzelnen Bundesländer eine Analyse des gesamten öffentlichen Sportstättenbestandes nach Anlagentypen¹, Betreiberformen², Baujahr/Sanierungsbedarf³ und Ausstattung⁴.

Der Sportstättenbericht der Länder kommt zu dem Ergebnis, dass etwa 20 % aller bundesweit vorhandenen 128.176 Sportanlagen seit 1991 generalsaniert, modernisiert oder neu gebaut wurden, wobei der Anteil der erneuerten Anlagen in den neuen Ländern mit knapp 28 % erwartungsgemäß über dem der alten Länder (ca. 19 %) liegt. Aus dieser Information kann man ableiten, dass im Erhebungsjahr 2000 in den alten Ländern mehr als 80 % der Sportanlagen älter als 10 Jahre waren, in den neuen Bundesländern mehr als 70 %. Es lässt sich leicht zeigen, dass damit im Jahr 2000 vermutlich sowohl in den alten als auch in den neuen Bundesländern mehr als 50 % des Bestands an Sportanlagen deutlich länger als 20 Jahre nahezu unverändert, d. h. lediglich mit den laufenden Unterhaltungsaufwendungen, in Betrieb waren und damit in den nächsten Jahren unausweichlich sanierungsbedürftig werden dürften.

Vor diesem Hintergrund erklärt sich auch der im Rahmen der Sportstättenerhebung festgestellte kurzfristige Sanierungs- und Modernisierungsbedarf bis zum Jahr 2005 für ca. 40 % der betrachteten Sportstätten⁵. Tabelle 1 gibt dazu für die einzelnen Bundesländer in der letzten Spalte einen groben Überblick. In den neuen Ländern ist der Anteil sanierungsbedürftiger Anlagen mit knapp 70 % sehr viel höher als in den alten Ländern mit

¹ Ungedeckte Anlagen, Sporthallen, Großsport- und Mehrzweckhallen, Bäder, Tennisanlagen, Eishallen und Schießsportanlagen.

² Kommune, sonstige öffentliche Hand, Vereine und Verbände & sonst. Gemeinnützige Organisationen, kommerzielle Betreiber

³ Baujahr / Generalsanierung / Modernisierung bis 1990, Baujahr / Generalsanierung / Modernisierung ab 1991; Entwicklung des Sanierungsbedarfs

⁴ Behindertenfreundliche Zuschauereinrichtungen, Nebenräume und Sportflächen; Wettkampfgerechte Größe; Zuschauereinrichtungen; Umkleidemöglichkeiten; Belagsart; Größe der Wasserfläche

⁵ Hinsichtlich des Sanierungsbedarfs wurden im Rahmen der Erhebung lediglich 76.618 der insgesamt 128.176 Sportstätten betrachtet. Die Anlagentypen Rundlaufbahnen, Ungedeckte Tennisanlagen und Schießsportanlagen wurden nicht berücksichtigt.

durchschnittlich 34 %¹. Es zeigt sich damit ein extremes Gefälle zwischen ost- und westdeutschen Bundesländern. Auch für die Stadtstaaten (zumindest für Berlin und Bremen) weist der Sportstättenbericht einen besorgniserregend hohen Sanierungsbedarf aus. Hier liegt der Anteil der als sanierungsbedürftig eingeschätzten Sportanlagen bei knapp 57 %.

Tabelle 1: Sportstättenbestand im Jahr 2000 und Sanierungs-/Modernisierungsbedarf bis 2005

	Bundesland	Sportanlagen insgesamt	dar. Vereinssportanlagen	%-Anteil	Sanierungs-/Modernisierungsbedarf insgesamt bis 2005
1	Baden-Württemberg	18.556	6.566	35,4%	15,3%
2	Bayern	22.027	9.594	43,6%	31,9%
3	Berlin	3.095	486	15,7%	55,4%
4	Brandenburg	3.978	792	19,9%	63,3%
5	Bremen	741	144	19,4%	59,7%
6	Hamburg	1.852	365	19,7%	12,7%
7	Hessen	10.189	3.254	31,9%	39,0%
9	Mecklenburg-Vorpommern	2.719	264	9,7%	71,5%
8	Niedersachsen	14.723	5.781	39,3%	17,8%
10	Nordrhein-Westfalen	22.745	6.738	29,6%	36,5%
11	Rheinland-Pfalz	7.401	2.736	37,0%	36,2%
12	Saarland	1.667	524	31,4%	55,5%
13	Sachsen	6.096	725	11,9%	69,5%
14	Sachsen-Anhalt	4.036	792	19,6%	54,6%
15	Schleswig-Holstein	4.408	1.041	23,6%	36,1%
16	Thüringen	3.943	593	15,0%	73,1%
	- insgesamt -	128.176	40.395	/	/

Quellen: SMK 2002, eigene Berechnungen

Hinweis: Rote Markierung: für die genannten Bundesländer kam es im Rahmen der Erhebung zu einer deutlich überhöhten Anzahl an ungenügenden Angaben indem keine Angaben gemacht wurden!

Da sich eine Abschätzung des erforderlichen Finanzbedarfs zur Sanierung und Modernisierung des Sportanlagenbestandes trotz der sehr detaillierten Daten der Sportstättenstatistik als sehr schwierig gestaltet und nicht im Mittelpunkt dieser Untersuchung stand, wurde darauf verzichtet. Außerdem wird die Sanierung und Modernisierung der staatlichen als auch der in Vereinsbesitz befindlichen Sportstätten (immerhin mehr als 30 % aller Anlagen – in Bayern sogar mehr als 43 % –, vgl. Tabelle 1) aufgrund der schwierig finanziellen Lage der Öffentlichen Haushalte primär durch die tatsächlich zur Verfügung stehenden öffentlichen Ausgaben für den Sport determiniert, deren Niveau und Entwicklung im folgenden Abschnitt im Rahmen einer Ländersynopse

¹ Für die Länder Baden-Württemberg, Hamburg, Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz wurden im Rahmen der Erhebung deutlich häufiger gar keine Angaben zum Sanierungsbedarf gemacht. Dieses führt vermutlich zu einer Unterschätzung des tatsächlichen Sanierungsbedarfes in den genannten Bundesländern.

analysiert werden. Die Durchführung einer vergleichenden Analyse auf Eben der Länder macht Sinn, da die Förderung des Breitensports vorrangig Aufgabe der Länder und ihrer Gemeinden und nicht des Bundes ist.

3 FÖRDERUNG DES SPORTS DURCH DIE ÖFFENTLICHE HAND

In diesem Abschnitt erfolgt zunächst eine detaillierte Bestandsaufnahme und Analyse der durch die Öffentliche Hand getätigten Ausgaben für Sport (3.1). Dabei wird der investiven Sportförderung ein besonderes Augenmerk geschenkt (3.2). Dieses gilt insbesondere für die Sportstättenförderung in Trägerschaft der Sportvereine und -verbände (3.3). Neben einer Bestandsaufnahme diene die vorgestellte empirische Analyse insbesondere zur Fundierung der im Abschnitt 4 vorgestellten Ergebnisse zu einer mit dem Modellsystem INFORGE der GWS mbH durchgeführten Simulationsrechnung.

Die im Rahmen der Abschnitte 3.1 und 3.2 diskutierten Daten wurden zur Gänze der amtlichen Statistik entnommen. Die entsprechenden Detailinformationen wurden jedoch nur mit größerer Verzögerung bereitgestellt. Dieses gilt sowohl für die Rechnungsstatistik der Öffentlichen Haushalte¹, die im Detail derzeit lediglich bis zum Jahr 2001 beim Statistischen Bundesamt vorliegt, als auch für die Ergebnisse des Arbeitskreises „Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder“. Da die ökonomische Entwicklungsdynamik auf Ebene der einzelnen Länder sehr stark voneinander abweicht, wurde auf eine Fortschreibung der entsprechenden Zahlen bis zum aktuellen Rand verzichtet.

3.1 ÖFFENTLICHE SPORTFÖRDERUNG IN DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND

Tabelle 2 gibt einen Überblick über die öffentlichen Ausgaben für Sport im Jahr 2001.² Bund, Länder und Gemeinden gaben insgesamt knapp 3,94 Mrd. € für den Sport aus. Entsprechend der Aufgabenverteilung zwischen Bund, Ländern und Gemeinden entfällt

¹ Die Zuordnung sportspezifischer Ausgaben innerhalb der Rechnungsstatistik der öffentlichen Haushalte erfolgt für die drei Positionen Förderung des Sports (Funktion 324 der staatlichen Haushaltssystematik, Gliederung 55 der kommunalen Haushaltssystematik), Sportstätten (Funktion 323 der staatlichen Haushaltssystematik, Gliederung 56 der kommunalen Haushaltssystematik) und Badeanstalten (Funktion 322 der staatlichen Haushaltssystematik, Gliederung 57 der kommunalen Haushaltssystematik). Die Zuordnung erfolgt in den Haushaltsrechnungen nach dem Schwerpunkt der Ausgaben. Das Schwerpunktprinzip kann die Vergleichbarkeit der Daten beeinflussen, weil nicht auszuschließen ist, dass in einigen Ländern Schulsportstätten nicht dem Bereich „Schulen“, sondern dem Bereich „Sport“ zugeordnet werden bzw. vice versa.

² In Bundesländern, in denen zur Förderung des Sports unmittelbar Anteile von Gewinnspielerträgen verwendet werden, werden diese nicht in der Öffentlichen Rechnungsstatistik des Statistischen Bundesamtes erfasst. Dieses gilt derzeit beispielsweise für das Saarland, Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen. Ähnliches gilt demnächst auch für Brandenburg (ab 2004). Ein Gesamtüberblick über die auf diesem Weg dem Sport zugute kommenden Finanzmittel liegt leider nicht vor (Deutscher Bundestag 2002).

der größte Teil der öffentlichen Ausgaben für Sport auf Länder und Gemeinden. Vom Bund wurde die Förderung des Sports – insbesondere des Hochleistungssports auf nationaler und internationaler Ebene – mit 178,6 Mill. € unterstützt während die Länder im Rahmen ihrer Kulturhoheit mehr als 652 Mill. € unmittelbar dem Sport zugute kommen ließen. Die kommunale Sportförderung hatte im Jahr 2001 ein Gesamtvolumen von 3,1 Mrd. € d. h. dass annähernd 79 % aller öffentlichen Ausgaben für Sport von den Gemeinden getätigt wurden. Darüber hinaus förderten die Kommunen den Vereinssport aber auch dadurch, dass ihnen die gemeindeeigenen Sportplätze, Turnhallen und Bäder gegen geringe Gebühren oder vielerorts kostenlos zur Verfügung gestellt wurden und darüber hinaus Beihilfen vielfältiger Art gewährt wurden.

Neben den in Tabelle 2 dargestellten unmittelbaren Ausgaben der Gebietskörperschaften für Sport werden aber auch mittelbar im Rahmen der sportlichen Erziehung und Ausbildung an Schulen und Universitäten Ausgaben für den Sport getätigt. Leider lassen sich diese an öffentlichen Bildungseinrichtungen anfallenden sportbezogenen Aufwendungen nicht mittels der Rechnungsstatistik der Öffentlichen Haushalte separieren. Ohne Zweifel hat aber der Schulsport für lebenslanges Sporttreiben eine Schlüsselfunktion.

Tabelle 2: Nettoausgaben der Gebietskörperschaften für Sport im Jahre 2001; in Mill. €

	Zweckverbände	Gemeinden	Länder	Bund	Öffentl. Haushalte insgesamt
Badeanstalten	5,6	1233,7	60,9	0,0	1300,3
Sportstätten	1,4	1328,8	312,4	101,3	1743,9
Förderung des Sports	0,2	537,8	279,1	77,4	894,4
- insgesamt -	7,2	3100,4	652,4	178,6	3938,7

Quelle: Statistisches Bundesamt 2004a

Der größte Teil der Nettoausgaben¹ der Gebietskörperschaften fließt Sportstätten zu. 2001 waren es 1,74 Mrd. € (44,2 % der Gesamtausgaben öffentlicher Haushalte). Für öffentliche Bäder wurden 1,3 Mrd. € verausgabt (33,0 %). Mehr als 894 Mill. € wurden zur Förderung des Sports ausgegeben. Darunter fallen insbesondere gemeindliche Sportveranstaltungen und die Finanzierung der kommunalen Sportämter.

In der nachfolgenden Tabelle 3 erfolgt eine weitergehende Zerlegung der unmittelbaren Ausgaben für Sport² auf Bund und Länder. Die Ausgaben der Gemeinden und Zweckverbände wurden den jeweiligen Bundesländern zugeordnet. Um die Unterschiede der öffentlichen Sportförderung im föderalen System der Bundesrepublik deutlicher hervortreten zu lassen, wurden für die einzelnen Bundesländer die unmittelbaren sportspezifischen öffentlichen Ausgaben des Jahres 2001 sowohl auf das

¹ Die Nettoausgaben (3,94 Mrd. €) setzen sich aus den unmittelbaren Ausgaben (4,05 Mrd. € vgl. Fußnote 2) ergänzt um den Saldo an Zahlungen der öffentlichen Hände zusammen.

² Die unmittelbaren Ausgaben (4,05 Mrd. €) sind die Summe aus Personalausgaben, Unterhaltungs- und Bewirtschaftungsaufwendungen, übrige laufende Sachaufwendungen, Baumaßnahmen, Käufe von beweglichem und unbeweglichem Sachvermögen, Erwerb von Beteiligungen und Zahlungen an Dritte.

Bruttoinlandsprodukt als auch auf die Einwohnerzahl des jeweiligen Bundeslandes bezogen. Während die zuerst genannte Kennzahl aufzeigt, welchen direkten Anteil die öffentliche Sportförderung an der regionalen Wertschöpfung bzw. Wirtschaftskraft in den einzelnen Bundesländern hat, dokumentiert die Kennzahl „Förderung je Einwohner“, wie viel Euro an öffentlicher Sportförderung in den verschiedenen Bundesländern dem einzelnen Einwohner zugute kommen.

Ein Blick auf Tabelle 3 offenbart, dass es auf der Ebene der Bundesländer erhebliche Unterschiede im Rahmen der öffentlichen Sportförderung gibt. Während für die Bundesrepublik insgesamt die unmittelbaren öffentlichen Ausgaben für Sport mit einem Gesamtvolumen von 4,05 Mrd. € einen direkten Anteil von knapp 0,2 % an der gesamtdeutschen Leistungserstellung hatten, konnten für die einzelnen Bundesländer erhebliche Abweichungen von diesem gesamtdeutschen Durchschnittswert ermittelt werden. Insgesamt zeigt sich, dass in den neuen Bundesländern und Berlin der Anteil der sportspezifischen öffentlichen Sportausgaben am entsprechenden regionalen Inlandsprodukt deutlich höher ist. Dieses gilt aber auch für die Förderung des Sports je Einwohner. So wurden in den neuen Ländern insgesamt knapp 52 € je Einwohner ausgegeben, die Pro-Kopf-Ausgaben differieren aber sehr stark: Während in Brandenburg lediglich gut 41 € je Einwohner von der Öffentlichen Hand für den Sport ausgegeben wurden, waren es andererseits in Thüringen mehr als 68 € je Einwohner.

Tabelle 3: Unmittelbare Ausgaben der Öffentlichen Hand für Sport im Jahr 2001

	Bundesland	Ausgaben für den Sport (Mill. €)	Anteil am BIP	Förderung je Einwohner (€)
1	Baden-Württemberg	713,4	0,23%	67,56
2	Bayern	587,5	0,16%	47,85
3	Berlin	212,9	0,28%	62,90
4	Brandenburg	106,6	0,25%	41,02
5	Bremen	20,9	0,09%	31,68
6	Hamburg	19,4	0,03%	11,29
7	Hessen	341,1	0,18%	56,17
9	Mecklenburg-Vorpommern	74,0	0,25%	41,80
8	Niedersachsen	339,4	0,19%	42,74
10	Nordrhein-Westfalen	625,8	0,14%	34,72
11	Rheinland-Pfalz	157,4	0,17%	38,95
12	Saarland	51,7	0,21%	48,43
13	Sachsen	214,2	0,29%	48,61
14	Sachsen-Anhalt	156,4	0,37%	60,16
15	Schleswig-Holstein	87,5	0,14%	31,32
16	Thüringen	165,5	0,41%	68,35
	- insgesamt -	3.873,6	0,19%	47,05
	Bund	178,6	/	/
	Bundesrepublik Deutschland	4.052,2	0,20%	49,22

Quellen: Statistisches Bundesamt 2003a, 2004a; eigene Berechnungen

Aber auch für die westdeutschen Bundesländer lassen sich erhebliche Unterschiede feststellen: So sind in den beiden Stadtstaaten Bremen und Hamburg sowohl die Wertschöpfungsanteile als auch die Pro-Kopf-Ausgaben deutlich unterhalb des gesamtdeutschen Durchschnittswertes von 47 € je Einwohner. Diese niedrigen Werte sind

sicherlich zu weiten Teilen auch vor dem Hintergrund städtischer Agglomerationsvorteile zu sehen. Dieses gilt sowohl für die Freie und Hansestadt Hamburg, deren Sportförderung lediglich gut 11 €je Einwohner ausmacht als auch für die Förderung der Freien Hansestadt Bremen. Dort werden aber mit 31 € je Einwohner immerhin nahezu dreimal soviel sportbezogene Ausgaben durch die Öffentliche Hand getätigt.

In den westdeutschen Flächenländern werden von der Öffentlichen Hand durchschnittlich knapp 46 € für den Sport aufgewendet. Insbesondere Schleswig-Holstein und Nordrhein-Westfalen fallen mit einer sehr niedrigen einwohnerbezogenen Förderung von lediglich 31 € bzw. 34 € je Einwohner auf, während in Baden Württemberg mehr als 67 € je Einwohner aufgewendet werden. Aber auch bezogen auf das Bruttoinlandsprodukt liegt die öffentliche Sportförderung dieser beiden zuerst genannten westdeutschen Flächenländer mehr als 25 % unterhalb des gesamtdeutschen Durchschnittswertes.

In der folgenden Tabelle 4 wird für die einzelnen Bundesländer aufgezeigt, wie sich der prozentuale Anteil der öffentlichen Ausgaben für Sport an der entsprechenden regionalen Wertschöpfung im Zeitraum 1995 bis 2001 entwickelt hat.

Tabelle 4: Entwicklung der auf das Bruttoinlandsprodukt bezogenen öffentlichen Ausgaben für Sport in den Bundesländern [inkl. Gemeinden & Zweckverbände]

	Bundesland	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001
1	Baden-Württemberg	0,24%	0,22%	0,22%	0,21%	0,23%	0,23%	0,23%
2	Bayern	0,19%	0,18%	0,17%	0,17%	0,16%	0,16%	0,16%
3	Berlin	0,39%	0,38%	0,38%	0,29%	0,29%	0,28%	0,28%
4	Brandenburg	0,25%	0,25%	0,25%	0,29%	0,32%	0,29%	0,25%
5	Bremen	0,09%	0,10%	0,09%	0,10%	0,09%	0,08%	0,09%
6	Hamburg	0,04%	0,04%	0,04%	0,04%	0,04%	0,04%	0,03%
7	Hessen	0,19%	0,17%	0,16%	0,16%	0,16%	0,16%	0,18%
9	Mecklenburg-Vorpommern	0,32%	0,29%	0,29%	0,28%	0,25%	0,24%	0,25%
8	Niedersachsen	0,18%	0,17%	0,16%	0,16%	0,17%	0,18%	0,19%
10	Nordrhein-Westfalen	0,16%	0,15%	0,14%	0,14%	0,14%	0,14%	0,14%
11	Rheinland-Pfalz	0,22%	0,18%	0,20%	0,19%	0,18%	0,16%	0,17%
12	Saarland	0,18%	0,17%	0,16%	0,18%	0,19%	0,19%	0,21%
13	Sachsen	0,46%	0,40%	0,34%	0,33%	0,33%	0,32%	0,29%
14	Sachsen-Anhalt	0,38%	0,38%	0,40%	0,44%	0,38%	0,37%	0,37%
15	Schleswig-Holstein	0,17%	0,16%	0,15%	0,14%	0,13%	0,14%	0,14%
16	Thüringen	0,35%	0,42%	0,42%	0,42%	0,41%	0,40%	0,41%
	- insgesamt -	0,21%	0,20%	0,19%	0,19%	0,19%	0,19%	0,19%

Quellen: Statistisches Bundesamt 2003a, 2004a, eigene Berechnungen

Es wird deutlich, dass sich die öffentliche Sportförderung bezogen auf das Bruttoinlandsprodukt in den letzten Jahren leicht rückläufig entwickelt hat. Lediglich in Thüringen wuchs noch der prozentuale Anteil der öffentlichen Sportförderung am Bruttoinlandsprodukt von 0,35 % auf 0,41 % über den gesamten Beobachtungszeitraum 1995 bis 2001. Außerdem wurde im Saarland ein leichter Anstieg realisiert. In vielen anderen Bundesländern wurde die Ausgabenrelation nahezu konstant gehalten. Ein signifikanter Rückgang lässt sich für Bayern, Berlin, Mecklenburg-Vorpommern, Rheinland-Pfalz, Sachsen und Schleswig-Holstein nachweisen.

In Tabelle 5 wird für den gleichen Berichtszeitraum die Entwicklung der sport-spezifischen öffentlichen Pro-Kopf-Ausgaben für die einzelnen Bundesländer dokumentiert. In Baden-Württemberg, Brandenburg, Saarland, Sachsen-Anhalt und Thüringen kam es zu einem bemerkenswerten Anstieg der Pro-Kopf-Ausgaben.¹ Auch für Bremen kann eine Zunahme attestiert werden, wenn auch mit erheblichen jährlichen Schwankungen über den gesamten Beobachtungszeitraum. Lediglich eine leichte Zunahme der sport-spezifischen öffentlichen Pro-Kopf-Ausgaben kann für die Flächenländer Hessen und Niedersachsen beobachtet werden, eine nahezu konstante Entwicklung ist für den Freistaat Bayern und das Land Nordrhein-Westfalen auszumachen. Für die anderen Bundesländer zeigt sich eine Reduktion der öffentlichen Pro-Kopf-Ausgaben für Sport. Dieses gilt in besonderer Weise für die den Freistaat Sachsen, Hamburg und Berlin, wobei die Pro-Kopf-Förderung für Hamburg einerseits auf sehr geringem Niveau und für Berlin auf sehr hohem Niveau erfolgt.

Tabelle 5: Entwicklung der sport-spezifischen Pro-Kopf-Ausgaben in den Bundesländern [inkl. Gemeinden & Zweckverbände]; €/je Einwohner

	Bundesland	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001
1	Baden-Württemberg	59,60	56,34	56,41	55,22	62,06	65,54	67,56
2	Bayern	46,15	44,51	44,83	45,29	44,53	47,06	47,85
3	Berlin	87,79	82,89	81,92	64,69	64,01	60,96	62,90
4	Brandenburg	35,44	37,73	38,89	45,35	52,05	47,39	41,02
5	Bremen	24,82	29,38	25,71	31,25	27,84	26,76	31,68
6	Hamburg	13,78	13,77	14,07	15,02	16,12	15,84	11,29
7	Hessen	51,95	45,88	45,27	46,28	47,12	49,20	56,17
9	Mecklenburg-Vorpommern	45,03	42,69	44,26	43,67	39,47	39,21	41,80
8	Niedersachsen	37,62	34,70	33,76	34,90	36,49	39,75	42,74
10	Nordrhein-Westfalen	35,84	34,54	33,36	34,40	35,22	35,03	34,72
11	Rheinland-Pfalz	45,80	36,69	41,44	40,96	38,70	36,28	38,95
12	Saarland	37,74	35,86	34,48	38,45	42,53	43,30	48,43
13	Sachsen	66,94	60,71	52,64	52,31	52,61	52,06	48,61
14	Sachsen-Anhalt	51,68	54,10	59,15	66,15	59,72	58,56	60,16
15	Schleswig-Holstein	36,70	34,81	32,35	30,00	29,79	30,68	31,32
16	Thüringen	47,65	59,80	61,94	64,79	65,36	65,34	68,35
	- insgesamt -	46,72	44,46	44,02	44,11	45,09	45,89	47,05

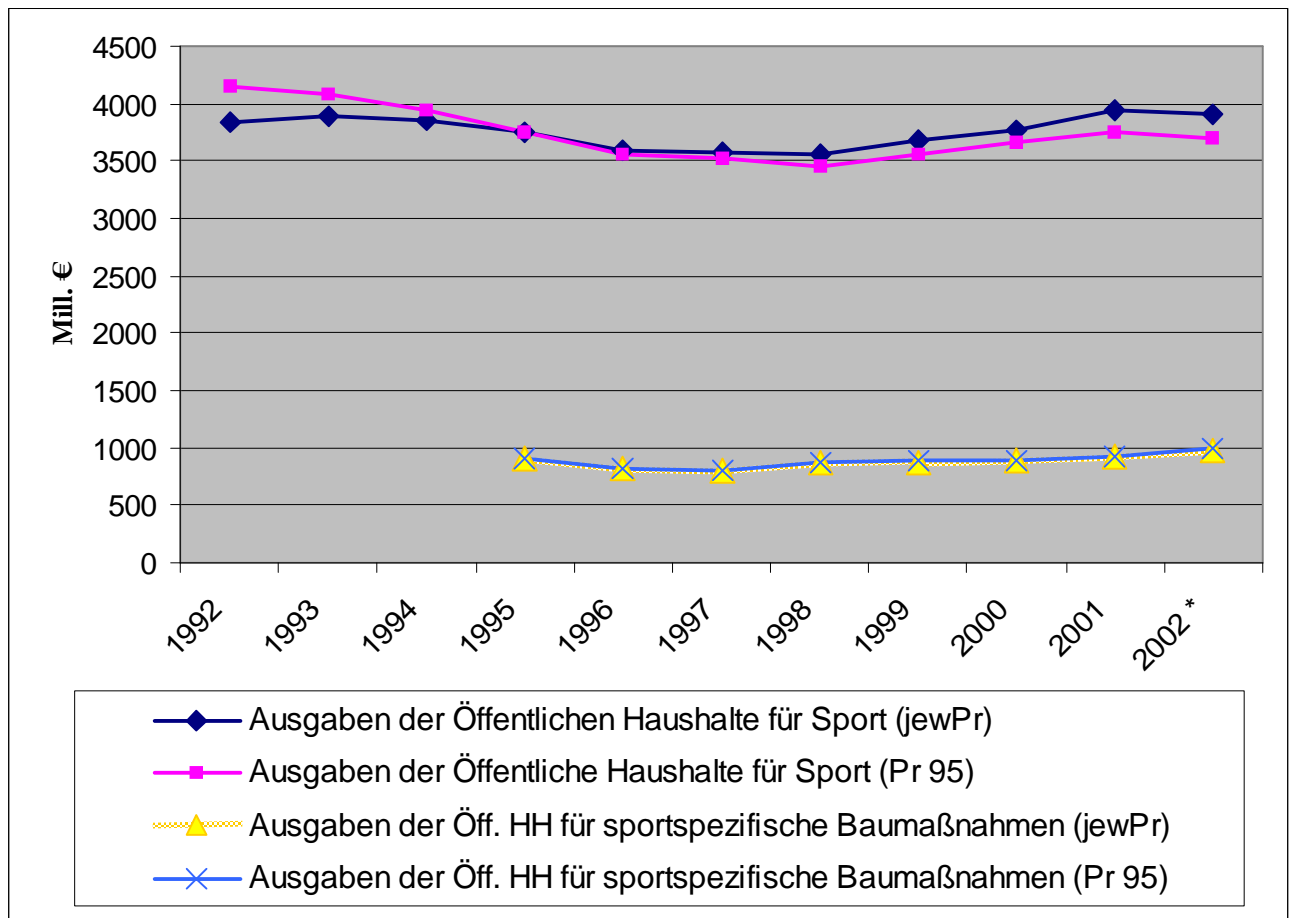
Quellen: Statistisches Bundesamt 2003a, 2004a; eigene Berechnungen

Tabelle 5 zeigt teilweise beachtliche Niveauänderungen in der Sportförderung der einzelnen Bundesländer. In der Summe ist für alle Länder über den Gesamtzeitraum 1995 bis 2001 eine nahezu unveränderte Entwicklung der Pro-Kopf-Ausgaben zu verzeichnen.

¹ Für die ostdeutschen Bundesländer sollte bei der Interpretation der Pro-Kopf-Ausgaben der Öffentlichen Hand für Sportzwecke bedacht werden, dass es aufgrund der schwierigen wirtschaftlichen Lage während des Beobachtungszeitraumes auch zu teilweise erheblichen Abwanderungen der Bevölkerung in die alten Bundesländer gekommen ist. Dieses hat einen entsprechend positiven bzw. negativen Effekt auf die Entwicklung der entsprechenden Pro-Kopf-Relation.

Abbildung 1 dokumentiert die Entwicklung der öffentlichen Ausgaben für den Sport in Deutschland im Zeitraum 1993 bis zum Jahr 2002¹ sowohl in jeweiligen Preisen als auch in konstanten Preisen des Preisbasisjahres 1995² und berücksichtigt damit auch die im Beobachtungszeitraum stattgefundenene Inflation. Die Deflationierung offenbart – trotz eines leichten Anstiegs der realen Ausgaben seit 1999 – einen eindeutigen Rückgang der von der Öffentlichen Hand getätigten Ausgaben für den Sport in Deutschland.

Abbildung 1: Entwicklung der öffentlichen Ausgaben für Sport in jeweiligen Preisen (nominal) und in Preisen des Jahres 1995 (real); in Mill. €



Quellen: Statistisches Bundesamt 2003a, 2003b, 2004a, 2004b; eigene Berechnungen

Eine entsprechend rückläufige Entwicklung kann aber nicht für die von der Öffentlichen Hand getätigten sportspezifischen Baumaßnahmen beobachtet werden. Letztere machen seit einigen Jahren ca. 23 % aller öffentlich finanzierten sportspezifischen Ausgaben der Öffentlichen Hand aus. Diese sehr stark investiven Aufwendungen (Sanierung, Modernisierung und Neubau von Sportanlagen) sind sowohl nominal als auch in Preisen des Jahres 1995 leicht angestiegen. Dass es auch zu einem solchem Anstieg in konstanten Preisen gekommen ist, lässt sich dadurch erklären, dass sich die Baupreise seit dem

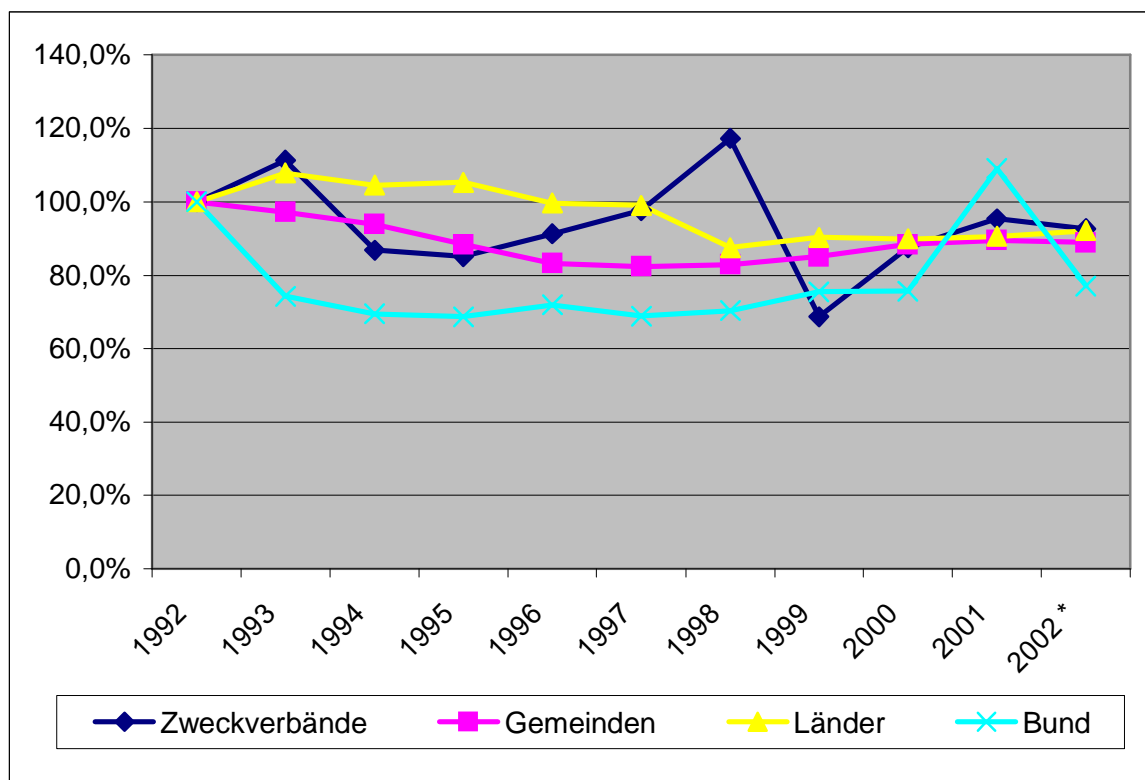
¹ Für das Jahr 2002 basieren die Angaben zu den öffentlichen Ausgaben für Sport bzw. für sportspezifische Baumaßnahmen auf einer Schätzung des Statistischen Bundesamtes.

² Als Deflator wurde der Preisindex des Bruttoinlandsproduktes herangezogen.

Preisbasisjahr 1995 bis zum Ende des Analysezeitraumes leicht rückläufig entwickelt haben.¹

In der folgenden Abbildung 2 wird für die verschiedenen öffentlichen Hände aufgezeigt, wie sich ihre preisbereinigten realen Ausgaben zugunsten des Sports im Zeitraum 1993 und 2002 entwickelt haben. Die Angaben wurden dazu auf das Jahr 1992 indexiert. Diese Vorgehensweise bringt zum Vorschein, dass insbesondere die Länder ihre Ausgaben massiv reduziert haben. So haben die Länder bis zum Jahr 2002 ihre realen Sportausgaben auf knapp 93 % des Indexjahres 1992 vermindert, d.h. im Jahr 2002 wurden von den Ländern tatsächlich im Vergleich mit dem Jahr 1992 real mehr als 7 % weniger Ausgaben für den Sport getätigt. Andererseits hat der Bund seine tatsächlichen realen Ausgaben zur Förderung des Sports kontinuierlich seit 1993 gesteigert: Trotz dieser positiven Entwicklung gibt der Bund aber im Jahr 2002 immer noch gegenüber 1992 preisbereinigt ca. 20 % weniger Mittel zur Förderung des Sports aus. Auch zeichnet sich ein eindeutiger Trend ab, dass sich die Zweckverbände aus der Förderung des Sports dauerhaft zurückziehen wollen. Die kommunale Sportförderung kann hingegen in den letzten Jahren preisbereinigt eine leichte Steigerung verzeichnen, liegt aber im realen Ausgabenniveau im Jahr 2002 um mehr als 11 % unterhalb des Jahres 1992.

Abbildung 2: Entwicklung der realen sportspezifischen Ausgaben der Gebietskörperschaften auf Basis des Bezugsjahres 1992; 1992 =100



Quellen: Statistisches Bundesamt 2003b, 2004a, 2004b; eigene Berechnungen

¹ Als Deflator wurde der Preisindex der gesamtwirtschaftlichen Bauinvestitionen gewählt.

3.2 INVESTIVE SPORTFÖRDERUNG DES STAATES

Im vorherigen Abschnitt wurde bereits kurz auf die Entwicklung der sportspezifischen Ausgaben der Öffentlichen Hand für Baumaßnahmen in Abbildung 1 eingegangen. Diese hat sich sowohl nominal als auch in Preisen des Preisbasisjahres 1995 nahezu deckungsgleich entwickelt. Aufgrund einer leicht rückläufigen Entwicklung der Baupreise bis zum Ende des Analysezeitraumes konnte ein Rückgang der Ausgaben für sportspezifische Baumaßnahmen in den letzten Jahren vermieden werden.

In Tabelle 6 wird ein Überblick über die länderspezifischen Ausgaben – Länder mit ihren Gemeinden und Zweckverbänden – und des Bundes für sportspezifische Baumaßnahmen gegeben. Von den unmittelbaren Ausgaben für den Sport in Höhe von 4,05 Mrd. € wurden mit 1,019 Mrd. € mehr als 25 % aller Ausgaben für Neubau, Modernisierung und Sanierung von Sportanlagen verwendet. Damit wurden im Jahr 2001 in Deutschland pro Einwohner im Durchschnitt öffentliche Mittel im Wert von mehr als 12 € für entsprechende Maßnahmen aufgewendet.

Tabelle 6: Ausgaben der Öffentlichen Hand für sportspezifische Baumaßnahmen im Jahr 2001

	Bundesland	Ausgaben für den Sport (Mill. €)	dar. Baumaßnahmen	%-Anteil	Zuwendung je Einwohner
1	Baden-Württemberg	713,4	199,2	27,9%	18,87
2	Bayern	587,5	147,2	25,1%	11,99
3	Berlin	212,9	3,8	1,8%	1,12
4	Brandenburg	106,6	38,4	36,0%	14,77
5	Bremen	20,9	2,9	13,8%	4,37
6	Hamburg	19,4	2,9	14,7%	1,66
7	Hessen	341,1	74,7	21,9%	12,30
9	Mecklenburg-Vorpommern	74,0	21,8	29,5%	12,32
8	Niedersachsen	339,4	72,6	21,4%	9,14
10	Nordrhein-Westfalen	625,8	98,1	15,7%	5,44
11	Rheinland-Pfalz	157,4	40,2	25,5%	9,95
12	Saarland	51,7	8,0	15,5%	7,49
13	Sachsen	214,2	74,4	34,7%	16,89
14	Sachsen-Anhalt	156,4	62,3	39,8%	23,95
15	Schleswig-Holstein	87,5	16,6	19,0%	5,95
16	Thüringen	165,5	54,8	33,1%	22,61
	- insgesamt -	3.873,6	917,8	23,7%	11,15
	Bund	178,6	101,3	/	/
	Bundesrepublik Deutschland	4.052,2	1.019,0	25,1%	12,38

Quellen: Statistisches Bundesamt 2003a, 2004a; eigene Berechnungen

Ein Blick auf die bauspezifischen Ausgaben in Relation zu den sportspezifischen Gesamtausgaben in den Bundesländern zeigt zum Teil erhebliche Abweichungen (vgl. Tabelle 6). So wurden in den neuen Bundesländern mit in der Regel mehr als 30 % deutlich mehr Gelder für investive Maßnahmen verwendet als in den alten Bundesländern. Dieses sind ohne Zweifel immer noch Nachwirkungen einer maroden oder unzulänglichen Sportstätteninfrastruktur im Gebiet der ehemaligen DDR. So sind im Rahmen der Maßnahmen des Sonderförderungsprogramms „Goldener Plan Ost“ im Zeitraum 1999 bis 2003 für die Sanierung der ostdeutschen Sportstätten von Bund, Ländern und Kommunen

jeweils ca. 55 Mill. € zur Verfügung gestellt worden. Im Rahmen des Haushaltsaufstellungsverfahrens für den Bundeshaushalt 2004 hat der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages am 13.11.2003 beschlossen, den „Goldenen Plan Ost“ im Jahr 2004 letztmalig zu etatisieren und dafür 5 Mill. € bereit gestellt (BMI 2004). In Ergänzung zu diesen Bundesmitteln können damit durch die Komplementärmittel der Länder, Kommunen und Vereine förderfähige Sportstätteninvestitionen im Wert von ca. 15 Mill. € initiiert werden.

In Berlin, Bremen, Hamburg, Nordrhein-Westfalen und im Saarland werden hingegen deutlich weniger öffentliche Mittel für sportsspezifische Baumaßnahmen aufgewendet. Dieses schlägt sich natürlich auch auf die Höhe der Zuwendung je Einwohner in den entsprechenden Bundesländern nieder. Insbesondere in den Berlin, Hamburg, Bremen, Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein liegen die Pro-Kopf-Zuwendungen für Baumaßnahmen des Sports oftmals mehr als 50 % unterhalb des gesamtdeutschen Durchschnittswertes von gut 11 € Zuwendung je Einwohner.

Der Bund investierte im Jahr 2001 mehr als 101 Mill. € in Sportstätten, davon 13 Mill. € in den Hochleistungssports. Im Zeitraum 1995 bis 2000 wurde der Hochleistungssport jahresdurchschnittlich mit ca. 35 Mill. € gefördert. Das erhöhte sportsspezifische Gesamtinvestitionsvolumen im Jahr 2001 ist auf Zuschüsse des Bundes zur Sanierung und Modernisierung des Olympiastadions in Berlin und des Leipziger Zentralstadions zurückzuführen¹.

Tabelle 7: Entwicklung des Anteiles der Baumaßnahmen an den sportsspezifischen Gesamtausgaben der Länder [inkl. Gemeinden & Zweckverbände]

	Bundesland	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001
1	Baden-Württemberg	24,4%	19,6%	21,0%	21,3%	22,7%	25,3%	27,9%
2	Bayern	24,2%	23,0%	22,0%	24,4%	23,3%	23,4%	25,1%
3	Berlin	6,2%	5,0%	2,7%	6,0%	5,4%	3,0%	1,8%
4	Brandenburg	36,4%	40,4%	43,6%	48,0%	53,4%	44,8%	36,0%
5	Bremen	6,1%	17,9%	8,8%	12,2%	11,0%	9,6%	13,8%
6	Hamburg	21,7%	23,9%	17,0%	10,0%	11,2%	19,1%	14,7%
7	Hessen	17,9%	18,7%	16,1%	19,2%	20,8%	22,1%	21,9%
9	Mecklenburg-Vorpommern	50,9%	44,7%	45,2%	42,2%	33,2%	30,9%	29,5%
8	Niedersachsen	15,1%	16,3%	15,1%	15,9%	16,9%	21,7%	21,4%
10	Nordrhein-Westfalen	12,9%	14,2%	13,6%	16,3%	18,5%	17,9%	15,7%
11	Rheinland-Pfalz	31,3%	23,1%	28,6%	32,9%	27,9%	22,9%	25,5%
12	Saarland	17,5%	19,7%	16,4%	19,8%	17,9%	15,4%	15,5%
13	Sachsen	52,6%	43,4%	35,1%	34,9%	31,9%	31,0%	34,7%
14	Sachsen-Anhalt	38,1%	38,1%	43,9%	46,8%	37,9%	34,6%	39,8%
15	Schleswig-Holstein	25,1%	19,9%	19,0%	17,3%	15,5%	17,2%	19,0%
16	Thüringen	33,8%	43,5%	45,5%	40,6%	39,5%	38,1%	33,1%
	- insgesamt -	23,8%	22,5%	22,0%	24,0%	23,6%	23,5%	23,7%

Quellen: Statistisches Bundesamt 2003a, 2004a; eigene Berechnungen

¹ Der Bund beteiligt sich bei der Finanzierung der Modernisierung des Berliner Olympiastadions und des Umbaus des Leipziger Zentralstadions in Höhe von zusammen 247 Mill. € (Deutscher Bundestag 2003).

Tabelle 7 ergänzt die zeitpunktbezogene Analyse der Tabelle 6 für die Kennzahl „Anteil der Baumaßnahmen an den gesamten sportspezifischen öffentlichen Ausgaben in den Ländern“ um eine zeitraumbezogene Betrachtung. Eine Abnahme des prozentualen Anteiles in einem Bundesland dokumentiert dann, dass Neubau, Modernisierung und Sanierung von Sportstätten in den entsprechenden Ländern im Rahmen der öffentlichen Sportförderung gegenüber anderen Aktivitäten im Rahmen der öffentlichen Sportförderung an Bedeutung verloren hat. Eine entsprechende Entwicklung lässt sich signifikant für Berlin, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen und Schleswig-Holstein nachweisen. Eine gegensätzliche Entwicklung lässt sich insbesondere für Bremen, Hessen und Niedersachsen feststellen. Eine Analyse der Aggregatgröße über alle Bundesländer hätte solche Schwankungen in den einzelnen Jahren nicht unbedingt vermuten lassen, da der entsprechende Anteil über den gesamten Beobachtungszeitraum nahezu unverändert geblieben ist.

3.3 INVESTIVE FÖRDERUNG VON VEREINS- UND VERBANDSSPORTSTÄTTEN DURCH DIE BUNDESLÄNDER

Bereits innerhalb der Tabelle 1 des Abschnitts 2 (vgl. Seite 6) wurde darauf hingewiesen, dass immerhin mehr als 30 % aller Anlagen in Besitz der Sportvereine und Sportverbände sind. Sowohl in den ostdeutschen Bundesländern als auch in den Stadtstaaten sind deutlich weniger Sportanlagen in Trägerschaft der Vereine, während in den westdeutschen Flächenländern deutlich mehr Anlagen Eigentum der Sportvereine sind. So sind im Freistaat Bayern mehr als 43 % in Vereinsbesitz während andererseits in Mecklenburg-Vorpommern lediglich 10 % in Trägerschaft des Vereinssports sind. Der Grund hierfür liegt primär in früheren Strukturunterschieden des Sportsystems und die erst nach der Wiedervereinigung mögliche Neuordnung der eigentumsrechtlichen Liegenschaftsverhältnisse (SMK 2002, 19ff). Aus diesen unterschiedlichen Strukturen in den Besitzverhältnissen erwachsen zusätzliche finanzielle Restriktionen bei der Unterhaltung und Modernisierung der Sportanlagen. Sportvereine und -verbände müssen ihre jährlichen Aufwendungen zwingend aus ihren Einnahmen – Mitgliedsbeiträgen, Nutzungsgebühren und öffentliche Zuwendungen – bestreiten, wobei letztere durch die angespannte Haushaltslage der öffentlichen Haushalte offensichtlich rückläufig sind.

Damit stellt sich aber die Frage, welche Mittel tatsächlich den Sportvereinen und Sportverbänden für investive Maßnahmen durch die Öffentliche Hand zur Verfügung gestellt werden und inwieweit sie eigenständig über die Verteilung der Mittel entscheiden können. Da jedoch über die Zuwendungen der Länder und Gemeinden an die Sportvereine und -verbände in Form von Investitionszuschüssen oder -darlehen im Rahmen der öffentlichen Rechnungsstatistik keine detaillierte Auskunft erteilt wird, wurde im Zuge dieser Untersuchung für die Ebene der Bundesländer die investive Sportförderung der Sportvereine und -verbände im Detail analysiert. Dieses erscheint aus unserer Sicht sinnvoll zu sein, weil sich die Förderpraxis in den einzelnen Bundesländern teilweise erheblich unterscheidet.

Nahezu unmöglich ist es, über das Niveau der Förderung von Sportanlagen in Besitz der Sportvereine und -verbände zu berichten, da diese sehr stark von der finanziellen Leistungsfähigkeit der Kommunen abhängt. Die Recherche zeigt aber, dass viele

finanzschwache Kommunen die entsprechenden investiven Zuwendungen an den Sport kürzen oder aber ganz streichen. In vielen Fällen geben sogar finanziell überforderte Gemeinden die Trägerschaft an die Vereine und Verbände ab, um zum einen die Betreiberlasten zu senken und zum anderen im Falle einer erforderlichen Modernisierung oder Sanierung in den Genuss der Spitzenförderung durch die Landessportverbände zu kommen. In solchen Fällen besteht ohne Zweifel die Gefahr, dass sich Sportvereine finanziell übernehmen und letztlich die Vereinsmitglieder über höhere Mitgliedsbeiträge und höhere bzw. zusätzliche Nutzungsgebühren zur Rechenschaft gezogen werden.

3.3.1 LÄNDERSYNOPSE DER INVESTIVEN SPORTFÖRDERPRAXIS

In Tabelle 8 wird die Sportförderpraxis der Bundesländer zugunsten des Vereinssport im Detail verglichen. Die Ländersynopse basiert auf einer detaillierten Auswertung aller aktuell gültigen Richtlinien zur investiven Förderung von Vereinssportanlagen in den einzelnen Bundesländern. Es zeigt sich, dass lediglich in den beiden ostdeutschen Bundesländern Thüringen und Sachsen keine autonome Förderung der Vereinssportanlagen durch die Landessportverbände im Sinne einer Spitzenförderung erfolgt. In diesen Ländern werden die öffentliche Zuwendungen für Neubau, Modernisierung und Sanierung ausschließlich über die zuständigen Ministerien direkt vergeben.

In den meisten anderen Bundesländern erfolgt die Förderung des gemeinnützigen Sportstättenbaus entsprechend dem Subsidiaritätsprinzip durch die Länder indirekt über die Landessportverbände bzw. -bünde, die die Bearbeitung der Förderanträge und die Vergabe der Zuwendungen verantworten (Baden-Württemberg, Brandenburg, Niedersachsen, Mecklenburg-Vorpommern, Rheinland-Pfalz, Saarland, Schleswig-Holstein). In Bayern erfolgt die Förderung des gemeinnützigen Sportstättenbaus ebenfalls über den Bayerischen Landes-Sportverband, der aber darüber hinaus auch als beliehener Unternehmer im Auftrag des Freistaates Bayern handelt. In den Stadtstaaten, aber auch in Nordrhein-Westfalen werden entsprechende Finanzmittel des Landes nicht über die Landessportverbände, sondern über die Bezirksamter bzw. Kommunen verteilt¹. Aber auch in diesen Bundesländern gibt es ergänzende eigenständige Förderprogramme der Landessportbünde zu Förderung des Vereinssportstättenbaus. In Hessen gibt es sowohl ein eigenständiges Förderprogramm des zuständigen Landesministeriums als auch des Landessportbundes, wobei sich das Förderprogramm des Landes Hessen auf die Förderung von größeren Baumaßnahmen mit förderfähigen Ausgaben von über 25.000 € beschränkt.

In den Förderrichtlinien lässt sich in der Regel ein fester Kanon an zuschuss- bzw. förderfähigen Maßnahmen im Rahmen von Neubau, Umbau, Erweiterung, Grundinstandsetzung und Modernisierung der Sportstätten finden: Dazu zählen Sporthallen, Sportplätze, Hallenbäder, Freibäder, spezielle Anlagen für einzelne Sportarten und sportbezogene Verwaltungsräumlichkeiten. Als nichtzuwendungsfähige Maßnahmen werden üblicher-

¹ Das Land Nordrhein-Westfalen gewährte bis zum 31.12.2003 für Sportstätten aller Art Projektzuschüsse. Seit dem 1.1.2004 werden die investiven Mittel des Landes Nordrhein-Westfalen zur Förderung des allgemeinen Sportstättenbedarfs über eine zweckgebundene Sportstättenpauschale zugunsten der Kommunen verteilt.

weise gärtnerische Anlagen, Parkplätze, Vereinsgaststätten, Schönheitsreparaturen, Bauunterhaltung & Pflege, Speisen & Getränke betrachtet. In einigen Bundesländern zählen dazu aber auch Zuschaueranlagen und Grundstückskäufe. Als Ergänzung zum Förderantrag des Vereins wird in der Regel als Anlage ein detaillierter Kostenvoranschlag, Raum- und Flächenberechnungen, verbindliche Finanzierungsdarstellungen mit den erforderlichen Nachweisen, Bauunterlagen und -genehmigungen, Aufstellung für Eigen- und Sachleistungen nach Gewerken und Pacht-/Nutzungs- oder Mietverträge angefordert.

Für die verschiedenen Bundesländer wird deutlich, dass die Kriterien der einzelnen Landessportverbände zur Vergabe von Zuwendungen in Form von verlorenen Zuschüssen, zinslosen Darlehen oder zinsgünstigen Darlehen aber auch die Höhe der gewährten Spitzenfinanzierung sehr stark voneinander abweichen. So werden innerhalb der Förderrichtlinien einiger Bundesländer keine Kriterien bezüglich der Mitgliederstruktur bzw. Vereinsgröße formuliert (Berlin, Brandenburg, Bremen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Sachsen-Anhalt). In nahezu allen Förderrichtlinien werden für die zuwendungsfähigen Ausgaben Bagatellgrenzen, welche in der Regel zwischen 2.500 € und 5.000 € liegen, festgelegt. Außerdem setzen die Förderrichtlinien in Baden-Württemberg, Hamburg, Hessen, Nordrhein-Westfalen, Saarland, Schleswig-Holstein und Thüringen objektspezifische Zuwendungsobergrenzen für einzelne Sportanlagentypen fest. In den Förderrichtlinien einzelner Bundesländer werden zudem in Abhängigkeit von der Höhe der zuwendungsfähigen Ausgaben klar definierte nichtobjektspezifische Zuwendungsobergrenzen bzw. -intervalle vor (Bayern, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein und Thüringen) formuliert. Die Landessportbünde Nordrhein-Westfalen und Hessen berücksichtigen ergänzend auch noch die Vereinsgröße. In Baden-Württemberg werden ergänzend bei Sportstätteninvestitionen, für die im Kostenvoranschlag mehr als 250.000 € veranschlagt werden, explizit Wirtschaftlichkeitsberechnungen verlangt. In allen Bundesländern unterliegen die durch die Öffentliche Hand geförderten Investitionen einer Zweckbindung [in einigen Ländern in Abhängigkeit von den förderfähigen Kosten: Baden-Württemberg, Bayern, Brandenburg, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen] zwischen 10 und 25 Jahren. In Rheinland-Pfalz gibt es außerdem eine Karenzzeit von bis zu vier Jahren, in der einem Verein nach erfolgter Förderung durch den Landessportbund keine weitere Förderung erteilt wird.

Bezüglich der Erbringung eines Eigenanteils durch die Vereine (sowohl als eigene Bar-mittel, Geldspenden, Eigenleistung in Form von Hand- und Spanndiensten oder als Darlehen) im Rahmen einer Neubau-, Modernisierungs- oder Sanierungsmaßnahme formulieren nahezu alle Förderrichtlinien einen Mindesteigenanteil, der zwischen 10 % und 50 % in den einzelnen Bundesländern liegt. In einigen Förderrichtlinien wird für den Eigenanteil ein prozentualer Höchstanteil an den förderfähigen Ausgaben genannt, um explizit zu verhindern, dass sich Sportvereine überschulden. In einigen Bundesländern wird innerhalb der Förderrichtlinien auch die Erbringung von Eigenleistungen durch den Verein explizit geregelt (Baden-Württemberg, Niedersachsen und Sachsen).

Tabelle 8: Ländersynopse der Sportstättenförderrichtlinien für Sportstätten in Trägerschaft der Sportvereine und Sportverbände

Bundesland	Förderung durch den LSB	Förderprogramme	Arten der Zuwendung				Eigenanteil	dar. Eigenleistung	Vereinsstruktur bzw. -größe	Bagatellgrenze der zuwendungsfähigen Ausgaben	Zuwendungsobergrenzen bzw. Intervalle			Karenzzeit	Zweckbindung			
			Zuschuss	zinsloses Darlehen	Darlehen	Zinszuschuss					objekt-spezifische	A) genau	B) maximal		C) minimal	förderfähige Kosten	Nutzungs-dauer	
1 Baden-Württemberg	x	Neubau, Umbau, Erweiterung, Sanierung	30%				min. 25 %, max. 50 %	max. 10 % 3)	x	2.500 €	x				< 25.564 €	10 Jahre		
2 Bayern	x	Neubau, Umbau, Erweiterung, Sanierung	30%				min. 10 %		x	5.000 €		5.000 €			< 50.000 €	10 Jahre		
	x	Sonderprogramm	20%		10% (z=2,5%) 45% (z=1,25% bzw. 1,95)		min. 10 %		x	s.o.			5.001 €		> 50.000 €	25 Jahre		
3 Berlin	x	Unterhaltungsmaßnahmen (Kleinbaumaßnahmen)	20%, max. 5.000 €				min. 20%											
		Vereinsbaumaßnahmen (Senat)	20% (Min.)		max. 60% (Tilgung über 5 Jahre)		min. 20%	max. 80 % der angefallenen Zinsen										
4 Brandenburg	x	Neubau, Umbau, Erweiterung, Sanierung	max. 40 %		x (nach Ablauf von 10 Jahren)		min. 30%			2.500 €					< 100.000 €	10 Jahre		
5 Bremen	x	Neubau, Umbau, Erweiterung, Sanierung					min. 20 %								> 100.000 €	25 Jahre		
		Vereinsbaumaßnahmen (Kommune)	max. 50 % (Min.)													20 Jahre		
6 Hamburg	x	Substanzerhaltung, Modernisierung	max. 50 % max. 20 % (Min.)						x							20 Jahre		
	x	Neubau, Umbau, Erweiterung			10% (HSB)				x									
7 Hessen		Sanierung, Modernisierung, Neubau und Erweiterung	max. 30 % (50 % bei landesw. Bed.)							10.000 € Ausstattungen ; 25.000 € Bauten						25 Jahre		
	x	Sanierung, Modernisierung, Neubau und Erweiterung	bis zur Höhe des finanziellen Eigenanteils des Vereins;															
	x	Sonderprogramm Sanitär	max. 25 % max. 30 %				min. 50 %											
9 Mecklenburg-Vorpommern	x	Neubau, Umbau, Erweiterung, Sanierung	x				min. 25 % min. 50 %			5.000 €					25.000 € 50.000 €	25.001 €	25 Jahre	
	x	Neubau, Umbau, Erweiterung, Sanierung	max. 20 %				min. 20 %			5.000 €					103.000 €		10 Jahre	
10 Nordrhein-Westfalen	x	Ersatzinvestitionen, Modernisierung	max. 50 %, bis 5.000 € Zuwendung als verlorener Zuschuss: ab 5.000 € jeweils zu 50 % als verlorener Zuschuss						x	5.000 €					Max. über 3 Jahre: 20.000 € (200 Mitgl.) 25.000 € (1000 Mitgl.) 30.000 € (2000 Mitgl.)		20 Jahre	
	x	Neubau, Umbau, Erweiterung							x	20.000 €	x				Max. über 5 Jahre: 20.000 € (200 Mitgl.) 25.000 € (1000 Mitgl.) 30.000 € (2000 Mitgl.)			
11 Rheinland-Pfalz		Neubau, Umbau, Erweiterung, Sanierung	max. 40%					max. 30 %		50.000 €							25 Jahre	
	x	Neubau, Umbau, Erweiterung, Sanierung	30%					max. 30 %							15.000 €	4		
12 Saarland	x	Neubau, Umbau, Erweiterung, Sanierung	pauschal							1.000 €	x				100.000 €	1.000 €	30 Jahre	
13 Sachsen		Neubau, Umbau, Erweiterung, Sanierung	max. 30 % (50 % bei landesw. Bed.)					2), max. 10 %		10.000 € Gerneide, 2.600 € Vereine							< 125.000 € > 50.000 € (Off.)	8 Jahre 25 Jahre
		(kein investives Förderprogramm des Landessportbundes III)															> 125.000 € (Vereine)	25 Jahre
14 Sachsen-Anhalt	x	Neubau, Umbau, Erweiterung, Sanierung	max. 50 %				min. 10%			3.000 €					10.000 €		< 25.000 €	15 Jahre
	x	Neubau, Umbau, Erweiterung, Sanierung	30%				min. 10%								50.000 €	min. 10.001 €	> 25.000 €	25 Jahre
15 Schleswig-Holstein	x	Sanierung	15%				20%		x	5.000 €	x				30.000 / 40.000 €	min. 500 €		25 Jahre
	x	Neubau, Umbau, Erweiterung	10%		max. 50 %					5.000 €	x				30.000 / 40.000 €			25 Jahre
16 Thüringen		Neubau, Umbau, Erweiterung, Sanierung	max. 40 % (50 % bei landesw. Bed.)					max. 30 %							2.500 € (Vereine) 7.500 € (Kommunen)		Sanierung	15 Jahre
		(kein investives Förderprogramm des Landessportbundes III)															Neubau	25 Jahre

1) Handdienste 10 € je Stunde, Maschinendienste 25 € je Stunde
 2) Handdienste 0 € je Stunde, Sachleistungen mit den tatsächlich angefallenen Kosten
 3) Arbeits- und Maschinenstunde 11 € je Stunde, max. 50 % der zuschussfähigen Kosten

Als Zuwendungsarten werden sowohl verlorene Zuschüsse als auch zinslose oder zinsgünstige Darlehen zur Verfügung gestellt. Die Zuschusshöhe variiert sehr deutlich zwischen den verschiedenen Bundesländern, liegt aber in vielen Bundesländern zwischen 20 % und 30 % der förderfähigen Kosten. Lediglich in Schleswig-Holstein liegt der Zuschuss mit 10 % (Neubau, Umbau, Erweiterung) bzw. 15 % (Sanierungsmaßnahmen) deutlich niedriger. In einigen Bundesländern werden darüber hinaus die Zuwendungen auch als ergänzende zinslose bzw. zinsgünstige Darlehensprogramme vergeben (Bayern, Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Hessen, Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein). In Bayern wird im Rahmen eines Sportstättenförderprogramms ein Teil der dem Bayerischen Landes-Sportverband zur Verfügung stehenden Fördermittel als reine Darlehen mit einer Laufzeit von 22 Jahren auf 45 % der förderfähigen Ausgaben gewährt.¹

Die ostdeutschen Bundesländer erhalten darüber hinaus bis zum Jahr 2004 aus dem „Goldenen Plan Ost“ Finanzmittel zur Verbesserung der Sportstätteninfrastruktur. In den Bundesländern Brandenburg und Sachsen-Anhalt kommen diese Fördermittel des Bundes und der Länder auch explizit den Vereinen zugute. Die aus diesem Topf geförderten Maßnahmen werden als Komplementärförderung jeweils zu 1/3 der förderfähigen Kosten von Bund und Ländern übernommen, die Kommunen oder Sportvereine haben somit 1/3 aller förderfähigen Investitionskosten selbst aufzubringen (BMI 1999).

3.3.2 AUTONOME SPORTSTÄTTENFÖRDERUNG DURCH DIE LANDESPORTVERBÄNDE

Im Folgenden wird abschließend aufgezeigt, welche finanziellen Mittel von den Landessportverbänden eigenständig entsprechend der Förderrichtlinien in den Ländern an die Sportvereine und -verbände als Zuwendungen im Rahmen des Sportstättenbaus vergeben werden. Zu diesem Zweck wurde im Rahmen dieser Untersuchung eine mehrstufige Befragung bei den entsprechenden Experten der Landessportverbände und gegebenenfalls ergänzend in den zuständigen Länderministerien durchgeführt und ausgewertet.

Tabelle 9 fasst das Ergebnis der Verbandsbefragung für die vergangenen vier Jahre zusammen. Für viele Bundesländer kann beobachtet werden, dass die Vereinssportstättenförderung durch die Länder im Beobachtungszeitraum in nominalen Größen konstant geblieben ist. Es zeigt sich deutlich, dass die Sportstättenförderung der Länder, die in den meisten Bundesländern mittelbar über die Landessportverbände (vgl. Abschnitt 3.3.1) als ergänzende Spitzenförderung zur kommunalen Sportstättenförderung erfolgt, bezogen auf die Mitgliederzahlen in den Landessportverbänden wertmäßig überraschend gering ausfällt. Natürlich sind die Zuwendungsbeträge im Falle einer Förderung für den einzelnen Verein eine nicht zu unterschätzende zentrale Finanzierungsquelle. Immerhin stellen sie in vielen Bundesländern zwischen 20 % und 30 % der zu finanzierenden förderfähigen Ausgaben dar, welche sehr häufig als verlorene Zuschüsse vergeben werden (vgl. Abschnitt 3.3.1).

¹ Das Darlehensvolumen wurde aus Gewinnen der Landesbank finanziert und wird von der Landesbodenkreditanstalt dem Bayerischen Landes-Sportverband zur Verfügung gestellt.

Sowohl im Freistaat Sachsen als auch im Freistaat Bayern wurden in den letzten Jahren zusätzlich Sonderprogramme für den Vereinssportstättenbau aufgelegt, wobei im Freistaat Bayern in den Jahren 2001 und 2002 Fördermittel mit einem Volumen von jeweils 10,7 Mill. € bewilligt wurden. In den Jahren 2003 und 2004 wird von der Bayerischen Landesbodenkreditanstalt ein Sportstättenförderprogramm mit einem Gesamtvolumen von 64 Mill. € auf Darlehensbasis bereitgestellt. In 2003 wurden davon bereits 54 Mill. € bewilligt. Die Fördermittel werden als reine Darlehen mit einer Laufzeit von 22 Jahren (davon 2 Jahre tilgungsfrei) für 45 % der förderfähigen Ausgaben durch den Bayerischen Landes-Sportverband ausgeben. Das Darlehen ist von den Antragstellern mit einem Zinssatz von 1,25 % bei Absicherung durch eine Kommunalbürgschaft bzw. 1,95 % bei Grundschuldabsicherung zu verzinsen.

Tabelle 9: Autonome Sportstättenförderung der Landessportverbände; in Mill. €

	Bundesland	2000	2001	2002	2003	Zuwendung je Vereinsmitglied in 2003
1	Baden-Württemberg	16,40	16,40	16,30	12,20	3,30 €
2	Bayern	13,88	23,40	24,60	21,48	5,10 €
3	Berlin	0,09	0,09	0,09	0,09	0,17 €
4	Brandenburg	0,39	0,40	0,18	0,00	0,00 €
5	Bremen	0,15	0,15	0,15	0,15	0,92 €
6	Hamburg	0,75	0,75	0,75	0,75	1,53 €
7	Hessen	2,20	2,40	2,40	2,40	1,15 €
9	Mecklenburg-Vorpommern	2,50	2,50	2,50	2,50	12,32 €
8	Niedersachsen	5,00	5,00	5,00	5,00	1,74 €
10	Nordrhein-Westfalen	1,90	1,70	1,70	1,65	0,34 €
11	Rheinland-Pfalz	2,93	2,87	2,82	2,75	1,84 €
12	Saarland	3,40	3,40	3,50	3,50	7,91 €
13	Sachsen	4,92	5,14	3,96	3,33	6,61 €
14	Sachsen-Anhalt	1,02	1,02	1,02	1,02	2,66 €
15	Schleswig-Holstein	1,53	1,53	1,53	1,53	1,75 €
16	Thüringen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 €
	- insgesamt -	0,00	0,00	0,00	58,36	2,48 €

*Quellen: DSB 2003, Erhebung bei den Landessportbünden, eigene Berechnungen
Hinweis: rote Markierung: Sonderprogramm „Vereinssportstätten“ des
Sächsischen Staatsministerium für Kultus*

Es muss aber kritisch hinterfragt werden, ob die im Rahmen dieses Programm praktizierte ausschließliche Vergabe der öffentlichen Zuwendung als Darlehen nicht die finanzielle Leistungsfähigkeit der beantragenden Vereine über einen langen Zeitraum erheblich einschränkt, möglicherweise sogar überfordert. Dieses gilt insbesondere für Investitionen, in denen die förderfähigen Kosten die Millionengrenze überschreiten, da in solchen Fällen der jährliche Kapitaldienst die längerfristigen Gestaltungsfreiräume innerhalb des Vereinshaushaltes einengt. Immerhin muss beispielsweise ein Sportverein bei Inanspruchnahme der Mittel dieses Förderprogramms im Falle des Baus einer 2-Fach-Sporthalle mit einem förderfähigen Gesamtinvestitionsvolumen von 3 Mill. € über einen Zeitraum von 20 Jahren jährlich für Tilgung und Zinsen einen Kapitaldienst von anfänglich knapp 85.000 € leisten. Natürlich sollte eine solche Diskussion stets auch vor dem Hintergrund der Mitgliederanzahl und -struktur des beantragenden Vereins geführt werden. Dieses Beispiel veranschaulicht aber, dass die beantragenden Vereine bei solchen Vorhaben strikt darauf achten sollten, dass die Wirtschaftlichkeit der Anlage auch durch

Erschließung zusätzlicher Einnahmequellen, beispielsweise durch Vermietung an Kommunen für Zwecke des Schulsports, Veranstaltungen etc. dauerhaft gewährleistet sein sollte. Auch sollten ab einem bestimmten Investitionsvolumen explizit Wirtschaftlichkeitsberechnungen eingefordert werden.¹ Außerdem ist davon auszugehen, dass das darlehensfinanzierte Vereinssportstättenprogramm des Landessportverbandes von einigen Kommunen zu einem bewussten Outsourcing der Sportstätten an die Sportvereine genutzt werden könnte, um so ihre eigenen finanziellen Handlungsspielräume wieder ausweiten zu können. Sofern für die kommunale Inanspruchnahme im Rahmen des Schulsports etc. adäquate Nutzungsgebühren festgelegt werden, ist dieses aber per se nicht negativ zu beurteilen, da sowohl Kommunen als auch Sportvereine davon profitieren können.

Im Rahmen der Maßnahmen des Sonderförderungsprogramms „Goldener Plan Ost“ sind für die Sanierung der ostdeutschen Sportstätten im Zeitraum 1999 bis 2003 von Bund, Ländern und Kommunen jeweils ca. 55 Mill. € im Rahmen der Projektförderung zur Verfügung gestellt worden. Aus diesen Fördermitteln sind sowohl in Brandenburg als auch in Sachsen-Anhalt vereinseigene Sportanlagen gefördert worden. So wurden in Brandenburg in den Jahren 2002 ca. 2,3 Mill. € und 2003 ca. 1,6 Mill. € in Vereinssportstätten investiert, in Sachsen-Anhalt waren es im Jahr 2002 ca. 5,0 Mill. € und im Jahr 2003 ca. 4,5 Mill. €

4 SIMULATIONSRECHNUNG MIT DEM MODELL INFORGE

Die empirische Analyse zur Situation der Sportstätten und zur Sportstättenförderung hat gezeigt, dass das Volumen der öffentlichen Sportstättenförderung in den letzten Jahren nahezu unverändert geblieben ist, dass aber der Investitionsbedarf immer noch außerordentlich hoch ist. Dieses gilt sowohl für die alten, im Besonderen aber für die neuen Bundesländer. In vielen der in den 70er Jahren gebauten Sportstätten müssen zum Teil aufwendige Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen durchgeführt werden, um die Betriebssicherheit zu gewährleisten und um die laufenden Betriebskosten zu senken. Vor diesem Hintergrund forderte jüngst der Präsident des Deutschen Sportbundes (DSB) Manfred von Richthofen in einem Interview: „Wir brauchen sogar eine zweite Auflage „Goldener Plan West“, die finanzielle Schwäche vieler Kommunen hat erschreckende Auswirkungen auf Hallen und Plätze“ (von Richthofen 2004).

Vor dem Hintergrund der sehr schwierigen Haushaltslage der Öffentlichen Hand stellt sich aber die Frage, inwieweit trotz der schwierigen gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen höhere finanziellen Anstrengungen zur Modernisierung und Sanierung der Sportstätteninfrastruktur aus ökonomischer Perspektive zu verantworten sind. Solche investiven Ausgaben für den Sport zur Sanierung der Sportstätten finden allgemein Zustimmung, weil davon breite Bevölkerungsteile profitieren. Sei es direkt im Rahmen ihres sportlichen Engagements – weil es aufgrund der modernisierten Sportanlagen wieder Spaß macht, bestimmte Sportarten auszuüben bzw. sich im Verein zu

¹ In Baden-Württemberg werden bei Bauvorhaben über 250.000 € vom Landssportbund explizit Wirtschaftlichkeitsberechnungen als Anlage zum Förderantrag verlangt.

engagieren – oder indirekt, weil im Zuge der Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen zusätzliche Einkommen und Arbeitsplätze geschaffen werden. Damit wird aber deutlich, dass man investive Sportförderung nicht nur als ein Instrument der öffentlichen Sportförderung interpretieren muss, sondern vielmehr auch ein Instrument der Wirtschaftsförderung sein kann. Dieses gilt insbesondere vor dem Hintergrund einer seit Jahren dümpelnden Bauwirtschaft.

Im Folgenden soll dieser ökonomischen Dimension der investiven Sportförderung Aufmerksamkeit geschenkt werden. In einer Modellrechnung mit einer aktuellen Version des Modellsystems INFORGE & LÄNDER wurde eine Abschätzung der gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen eines öffentlich finanzierten Programms zur Modernisierung und Sanierung der Sportstätteninfrastruktur vorgenommen. Darüber hinaus wurden auf der Basis von detaillierten Daten des Bayerischen Landessportverbandes die regional- und gesamtwirtschaftlichen Impulse sichtbar gemacht.

4.1 EIN ÜBERBLICK ÜBER DAS MODELLSYSTEM INFORGE & LÄNDER

Das Modell INFORGE ist ein sektoral tief gegliedertes Prognose- und Simulationsmodell, das seit 1996 jährlich aktualisiert wird und in vielen Anwendungen eingesetzt worden ist (vgl. z. B. Lichtblau, Meyer & Ewerhart 1996; Elixmann, Keuter & Meyer 1997; Distelkamp et al. 2000; Meyer & Ahlert 2000; Lutz et al. 2002, Wolter 2002, Lichtblau & Meyer 2003; Diestelkamp et al. 2003). In der zuletzt genannten Veröffentlichung wird eine umfassende und detaillierte Beschreibung des Modellsystems INFORGE & LÄNDER gegeben.

Die besondere Leistungsfähigkeit des Modells INFORGE beruht auf den Konstruktionsprinzipien Bottom-up und vollständige Integration. Das Konstruktionsprinzip Bottom-up besagt, dass jeder der 59 Sektoren der Volkswirtschaft sehr detailliert modelliert ist und die gesamtwirtschaftlichen Variablen durch explizite Aggregation im Modellzusammenhang gebildet werden. Das Konstruktionsprinzip vollständige Integration beinhaltet eine komplexe und simultane Modellierung, die die interindustrielle Verflechtung ebenso beschreibt wie die Entstehung und die Verteilung der Einkommen, die Umverteilungstätigkeit des Staates sowie die Einkommensverwendung der Privaten Haushalte für die verschiedenen Güter und Dienstleistungen. Der disaggregierte Aufbau des Modells INFORGE ist in das vollständig endogenisierte Kontensystem der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen eingebettet. Damit ist insbesondere auch die Umverteilung der Einkommen durch den Staat endogen abgebildet.

Das Modell weist einen sehr hohen Endogenisierungsgrad auf. Exogen vorgegeben sind im wesentlichen Steuersätze, das Arbeitsangebot und die Weltmarktvariablen des internationalen GINFORS-Systems, das eine Weiterentwicklung des globalen COMPASS-Modells darstellt (Meyer & Uno 1999a,b; Meyer & Lutz 2002,a,b,c). Hervorzuheben ist, dass das gesamte System simultan gelöst wird. Dabei sind allein die Variablen des GINFORS-Welthandelsmodells aus dem Simultanblock herausgenommen. Die Struktur des Modells INFORGE ist hochgradig interdependent. Neben den üblichen Kreislaufinterdependenzen sind die Mengen-Preisinterdependenzen und die Lohn-Preisinterdependenz abgebildet.

Der INFORGE zugrundeliegende Datensatz beruht in erster Linie auf dem Hauptbericht 2001 (Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen, Konten und Standardtabellen, Stand September 2002) und einer Reihe von Input-Output-Tabellen. Dem innerhalb des Modellsystems INFORGE realisierten Input-Output-Ansatz wird gemeinhin eine nachfrageorientierte Modellierung zugesprochen. Dies trifft auf INFORGE allerdings nicht zu. Es ist zwar richtig, dass die Nachfrage in INFORGE die Produktion bestimmt, aber alle Güter- und Faktornachfragevariablen hängen unter anderem von relativen Preisen ab, wobei die Preise wiederum durch die Stückkosten der Unternehmen in Form einer Preissetzungshypothese bestimmt sind. Angebots- und Nachfrageelemente sind also im gleichen Maße vorhanden.

Neben der in 59 Produktions- bzw. Wirtschaftsbereiche tief gegliederten Ebene der Input-Output-Rechnung enthält das Modell zur Berechnung der gesamtwirtschaftlichen Variablen das Kontensystem der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen der Bundesrepublik Deutschland mit seinen institutionellen Transaktoren Staat, Private Haushalte und Private Organisationen ohne Erwerbszweck, Finanzielle Kapitalgesellschaften, Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften sowie Übrige Welt und den funktionellen Transaktoren Produktion, Primäre Einkommensverteilung, Sekundäre Einkommensverteilung, Einkommensverwendung, Vermögensänderung und Sachvermögensbildung. Dieses System enthält die gesamte Einkommensumverteilung einschließlich Sozialversicherung und Besteuerung zwischen Staat, Privaten Haushalten und Unternehmen und ermöglicht so die Berechnung der verfügbaren Einkommen, die wiederum wichtige Determinanten der Endnachfrage sind. Außerdem werden die Finanzierungssalden der institutionellen Transaktoren bestimmt. Damit ist insbesondere auch die staatliche Budgetrestriktion im Modell enthalten. Endogen eingebunden in dieses System ist somit die gesamte Fiskalpolitik des Staates.

Innerhalb des Modells LÄNDER wurden für die einzelnen Bundesländer eigenständige dynamische Multiplikatormodelle - die Höhe des Multiplikators verändert sich über die Zeit - entwickelt. Es gibt zwei wesentliche Einflüsse für die Höhe des Multiplikators: Zum einen hängt er von der Konsumquote und dem Anteil des Primäreinkommens an der Wertschöpfung ab. Je höher die Konsumneigung und je höher der Anteil des Primäreinkommens an der Wertschöpfung ist, desto höher ist der Multiplikator. Zum anderen spielt die Preisentwicklung eine wesentliche Rolle: Je stärker der Preisindex für Konsumgüter im Verhältnis zum Wertschöpfungspreis wächst, desto kleiner ist der Multiplikator. Diesen Zusammenhang kann man sich vergegenwärtigen, wenn man sich vorstellt, dass sich das verfügbare Einkommen in jeweiligen Preisen aus der Wertschöpfung ergibt. Je kleiner die Preissteigerung für Konsumgüter ist, desto mehr kann der Konsument für sein Einkommen erwerben, und der Multiplikator steigt. Nimmt nun der Preisindex der Konsumgüter ceteris paribus zu, so sinkt die Kaufkraft des verfügbaren Einkommens, und der Multiplikator wird geringer.

Aus dieser Beschreibung lässt sich auch auf die grundsätzliche Struktur der einzelnen Modelle schließen. Ausgehend von den Endnachfragekomponenten Außenbeitrag, Bruttoanlageinvestitionen, Staatsverbrauch und Konsum der privaten Haushalte kann das Bruttoinlandsprodukt ermittelt werden. Mittels der Unterstellten Bankgebühr und den Gütersteuern abzüglich Gütersubventionen kann die Bruttowertschöpfung ermittelt werden. Diese wird auf die 11 Wirtschaftsbereiche verteilt. Funktionen zur Erklärung der

Arbeitsproduktivitäten und der Jahreslohnsumme ermöglichen in diesen Wirtschaftsbereichen die Bestimmung der Anzahl der Arbeitnehmer und die Arbeitnehmerentgelte.

Die Bruttowertschöpfung bestimmt die Höhe der Primäreinkommen. Dadurch wird gewährleistet, dass keine wirtschaftliche Leistungssteigerung aus dem Kreislauf herausfällt. Das Primäreinkommen, bereinigt um den Saldo der Sozialabgaben und Steuern, ergibt dann das Verfügbare Einkommen. Dieses wird deflationiert mit dem Preisindex des Privaten Konsums und bestimmt mittels der geschätzten Konsumquote die Höhe der Konsumnachfrage in konstanten Preisen. Der Kreislauf ist geschlossen.

Durch ein mehrstufiges Ausgleichsverfahren erfolgt eine Abstimmung der mit dem LÄNDER-Modell bestimmten länderspezifischen sektoralen Wertschöpfungs- und Beschäftigungsstrukturen auf die aus dem INFORGE-Modell für den Bund ermittelten Strukturen. Das Verfahren gewährleistet, dass sowohl die Höhe als auch die Struktur der Länderwertschöpfung weitestgehend erhalten bleibt.

In den letzten Jahren wurde das Modell INFORGE in zum Teil sehr unterschiedlichen Themenfeldern zur Analyse ökonomischer Fragestellungen eingesetzt. So wird das Modell INFORGE unter anderem vom Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) der Bundesanstalt für Arbeit zur Beantwortung beschäftigungspolitischer Fragestellungen eingesetzt (u. a. Lutz et al. 2002, Diestelkamp et al. 2003). Außerdem wurde im Rahmen dieses Auftrages das ergänzende Modellsystem LÄNDER entwickelt, welches die gesamtwirtschaftlichen Ergebnisse des Modells INFORGE zur Prognose des Strukturwandels für 11 Wirtschaftsbereiche auf der Ebene der 16 Bundesländer verwendet (Meyer & Ahlert 2002, Lichtblau & Meyer 2003). Dabei basieren die jeweils eigenständig modellierten Ländermodelle auf den Daten des Arbeitskreises „Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder“. Im Rahmen eines Forschungsauftrages des Bundesinstituts für Sportwissenschaft (BISP) konnte gezeigt werden, dass sich die Daten des sportökonomischen Satellitensystems in das gesamtwirtschaftliche Modell implementieren lassen. Mit dem entsprechenden Modell SPORT konnte eine Vielzahl sportökonomischer Politiksimulationen und Wirkungsanalysen durchgeführt werden (u. a. Meyer & Ahlert 2000, Ahlert 2001).

4.2 ÖKONOMISCHE IMPULSE EINES ÖFFENTLICH FINANZIERTEN INFRASTRUKTURPROGRAMMS ZUR SANIERUNG UND MODERNISIERUNG DER SPORTSTÄTTEN

4.2.1 DAS SZENARIO

Die detaillierte Analyse der Sportförderung in Deutschland – insbesondere der investiven Sportförderung – war Grundlage für die Formulierung eines ausgewogenen Szenarios, welches im Rahmen einer Simulationsrechnung mit dem System INFORGE & LÄNDER der GWS mbH in den Modellzusammenhang eingebunden wurde. Das vorgestellte Szenario nimmt sowohl Bezug auf die bisherigen investiven Sportfördermaßnahmen in Bund und Ländern als auch Rücksicht auf die derzeit schwierige konjunkturelle Situation in Deutschland und die angespannte Haushaltslage der Öffentlichen Hand.

Bezüglich der Ausgestaltung eines Programms zur Sanierung und Modernisierung der Sportstätten wurde folgende Ausgestaltung als realitätsbezogen und damit auch realisierbar erachtet: Es wurde unterstellt, dass im Zeitraum 2004 bis 2008 durch die Öffentliche Hand ein ergänzendes kreditfinanziertes Sportstättenprogramm von jährlich 100 Mill. € aufgelegt wird. Des Weiteren wurde angenommen, dass die innerhalb dieses 5-Jahres-Programms zusätzlich bereitgestellten Finanzmittel als verlorene Zuschüsse für Modernisierungs- und Sanierungsmaßnahmen vergeben werden. In seinem Volumen stellt das im Rahmen dieses Szenarios formulierte Programm eine Ergänzung der investiven Ausgaben der Länder und Kommunen für Sportstätten und Badeanstalten um jährlich ca. 10 % dar.¹

Die Kreditfinanzierung eines solchen ergänzenden Förderprogramms zu unterstellen, scheint aus finanzwissenschaftlicher Sicht durchaus vertretbar, weil das skizzierte 5-Jahres-Programm der im Sportstättenbericht der Länder diagnostizierten Abnutzung bzw. Entwertung des Sportanlagenbestands aktiv begegnen könnte. Auch stellt sich der gesellschaftliche Nutzen der Inanspruchnahme modernisierter bzw. sanierter Sportstätten vielfach erst mittel- bis längerfristig ein. Außerdem verfügen diejenigen, die diese neuen Anlagen primär nutzen in vielen Fällen noch nicht über eigene bzw. geringe Einkommen (Kinder, Jugendliche). Deswegen verbietet sich auch ein durch Erhöhung der Steuern gegenfinanziertes Investitionsprogramm. Damit würden einseitig die heutigen Steuerzahler belastet und künftige Nutzer bzw. Nutznießer befreit. Dieses gilt insbesondere derzeit, da die Konjunktur auf nachfragerestringierende Signale äußerst empfindlich reagiert. Ein durch Verschuldung finanziertes Investitionsprogramm hingegen würde einerseits die Investitionsquote des Staates erhöhen. Er könnte damit der am Boden liegenden Bauwirtschaft neue Impulse geben und so zusätzliche Einkommen und Beschäftigung generieren, welche wiederum zusätzlichen Einnahmen des Staates in Form höherer Steuern nach sich ziehen würden. Es muss sicherlich nicht davon ausgegangen werden, dass die zusätzlichen Investitionen zu einer Verdrängung der sonstigen privaten Investitionstätigkeit führen werden. Dieses ist gerade im Hinblick auf das relativ geringe Investitionsvolumen eine realistische Hypothese, zumal sich die zusätzlichen jährlichen Investitionen über das gesamte Bundesgebiet verteilen würden und viele Modernisierungs- und Sanierungsvorhaben deutlich unterhalb von 1 Mill. € liegen dürften.

Andererseits würde aber auch die Finanzierung der Sportstätten stärker auf den Nutzen ihrer Inanspruchnahme abgestimmt: Es würden heutige und künftige Nutzer ihren Finanzierungsanteil leisten. Dieses wäre sowohl dann der Fall, wenn der Staat sein Zuschussvolumen im Rahmen der Sportstättenförderung durch zusätzliche Verschuldung finanziert als auch wenn der Staat ein Darlehensprogramm zugunsten der Sportvereine für Zwecke des Vereinssportstättenbaus auflegen würde. Letzteres wird seit einigen Jahren vom Freistaat Bayern im Rahmen des Sonderprogramms „Vereinssportstätten“ praktiziert.

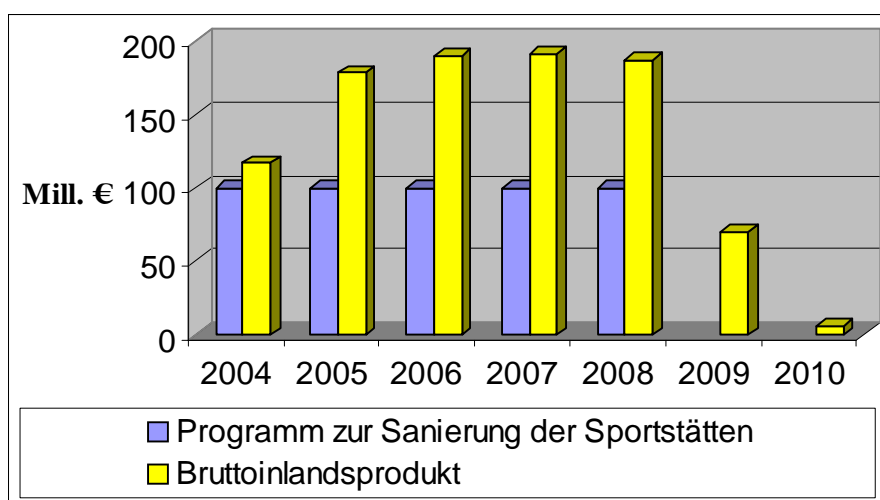
4.2.2 GESAMTWIRTSCHAFTLICHE EFFEKTE DES INVESTIVEN SPORTFÖRDERPROGRAMMS

Im Folgenden werden die mit dem Prognose- und Simulationsmodell INFORGE der GWS mbH die ermittelten gesamtwirtschaftlichen Effekte erläutert.

¹ Vergleichsjahr 2001 (vgl. Tabelle 6)

Abbildung 3 zeigt einen deutlichen Anstieg des Bruttoinlandsproduktes infolge der von der Öffentlichen Hand zusätzlich finanzierten Sportstätteninvestitionen. Dabei strahlen die expansiven Kreislaufeffekte bereits beginnend ab dem Jahr 2005 sehr stark auf die gesamte Volkswirtschaft aus. Selbst nach Beendigung des Investitionsprogramms werden induzierte Einkommenseffekte wirksam, weil es neben den direkten durch die zusätzliche Investitionsnachfrage generierten Einkommens- und Beschäftigungsimpulsen auch indirekte Effekte über die zusätzlich ausgelöste Vorleistungsnachfrage und das erhöhte Einkommen der Privaten Haushalte und des Staates infolge Steuereinnahmen gibt. Die indirekten Effekte existieren auch nach Beendigung des Investitionsprogramms weiter und induzieren zusätzliche Einkommen und Beschäftigung.

Abbildung 3: Entwicklung des Bruttoinlandsproduktes infolge eines kreditfinanzierten Programms zur Modernisierung und Sanierung der Sportstätten



– Abweichungen zur Basisprognose in Mill. €; Angaben in jeweiligen Preisen –

Im Folgenden werden für einige weitere makroökonomische Variablen die Entwicklungsverläufe vorgestellt. Diese zeigen, wie der gesamte Wirtschaftskreislauf von den jährlichen Investitionsimpulsen infolge des 5-Jahres-Programms zur Sanierung und Modernisierung der Sportstätten erfasst wird.

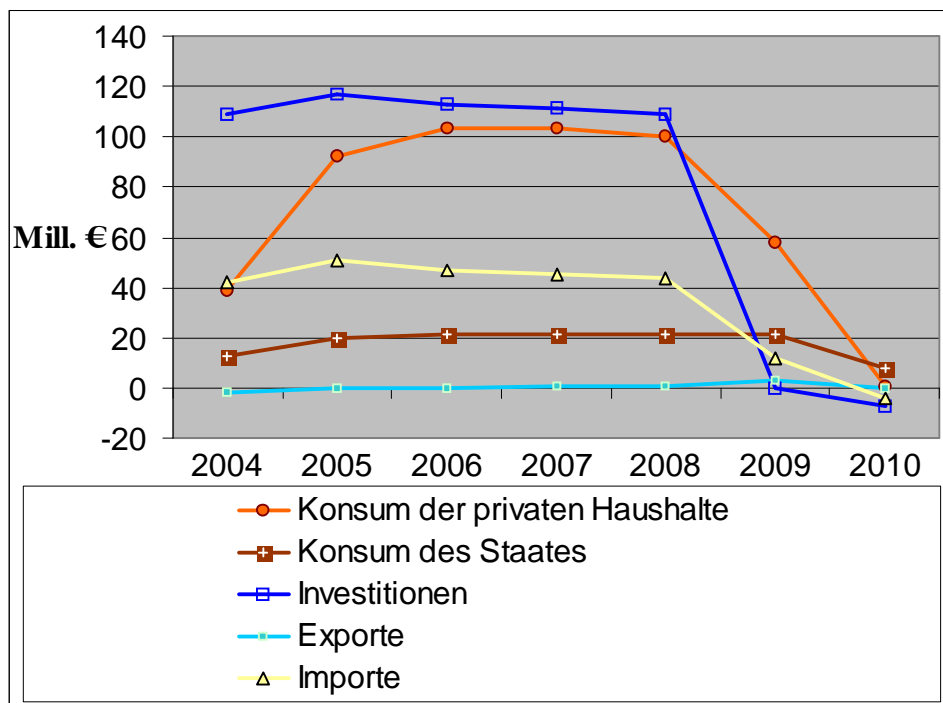
Abbildung 4 zeigt die Entwicklung der Komponenten des Inlandsproduktes. Die Konsumausgaben der Privaten Haushalte entwickeln sich über den gesamten Simulationszeitraum positiv. In den Jahren 2004 bis 2008 werden sie durch steigende Einkommen infolge der positiven Multiplikatoreffekte des Investitionsimpulses stimuliert, danach bis zum Ende des Simulationszeitraumes im Jahr 2010 durch induzierte Kreislaufeffekte. Der zusätzliche Anstieg des Konsums der Privaten Haushalte erreicht in den Jahren 2006 und 2007 seinen Höhepunkt mit jeweils mehr als 100 Mill. € Er fällt danach bis zum Ende des Prognosezeitraumes auf gut 1 Mill. € zurück.

Die Anlageinvestitionen werden in den Jahren 2004 bis 2008 natürlich einerseits direkt durch das Sportstätteninvestitionsprogramms ausgeweitet. Das erhöhte Investitionsvolumen innerhalb der Volkswirtschaft führt andererseits über eine Ausweitung der Produktion zu einem Anstieg der Bruttowertschöpfung infolge gestiegener Lohn- und Gewinneinkommen (vgl. Abbildung 5). Während die Lohneinkommen eine Erhöhung der

Konsumausgaben der Privaten Haushalte induzieren, akzelerieren die gestiegenen Gewinneinkommen auch weitere Investitionen.

Dieses bestätigt auch ein Vergleich der Entwicklung der Anlageinvestitionen in Abbildung 4 mit den Investitionen des Sportstättenprogramms in den Jahren 2004 bis 2008 der Abbildung 3. Aufgrund des ausbleibenden Investitionsimpulses im Jahr 2009 kommt es infolge nachfrage- und kosteninduzierter gesamtwirtschaftlicher Anpassungsreaktionen zu einer Abschwächung der Multiplikatoren mit der Folge eines minimalen Rückgangs der Investitionstätigkeit im Jahr 2010 auf 7 Mill. €¹

Abbildung 4: Entwicklung einiger Komponenten des Bruttoinlandsproduktes infolge des Sportstätteninvestitionsprogramms



– Abweichungen zur Basisprognose in Mill. €; Angaben in jeweiligen Preisen –

Sowohl die steigende Investitions- als auch Konsumnachfrage bewirken einen deutlichen Anstieg der Bruttoproduktion und ihrer beiden Komponenten Bruttowertschöpfung und Vorleistungseinsatz (Abbildung 5). Sowohl der erhöhte Vorleistungseinsatz als auch die erhöhte Endnachfrage bewirken eine leichte Zunahme der Einfuhr von importierten Gütern (vgl. Abbildung 4). Die Zunahme der Bruttoproduktion führt aber nicht nur zu steigenden Lohn- und Gewinneinkommen und somit zu einem Anstieg des verfügbaren Einkommens der Privaten Haushalte, sondern auch zu einer allgemeinen Expansion der Staatseinnahmen infolge steigender Steuereinnahmen.

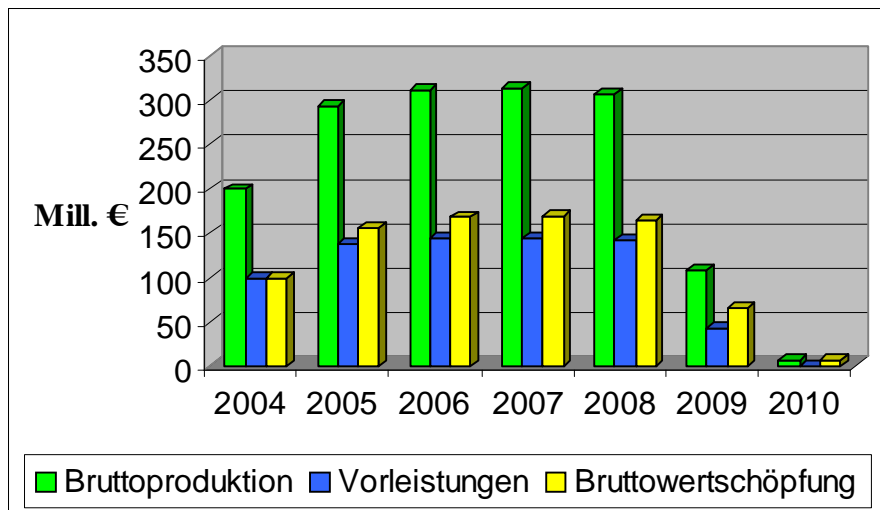
Abbildung 6 zeigt, wie sich im Zeitraum 2004 bis 2010 die staatlichen Einnahmen aus Gütersteuern² und Einkommens- und Vermögenssteuern entwickeln. Durch direkte und

¹ Dieser Rückgang ist nicht dauerhaft, sondern wird bereits nach zwei weiteren Jahren beendet.

² Gütersteuern setzen sich aus der Mehrwertsteuer, Importabgaben, Übrige Gütersteuern [Verbrauchssteuern (Mineralölsteuer, Biersteuer, etc.), Versicherungssteuer, Grunderwerbssteuer und übrige Gemeindesteuern] sowie Produktionsabgaben an die EU zusammen.

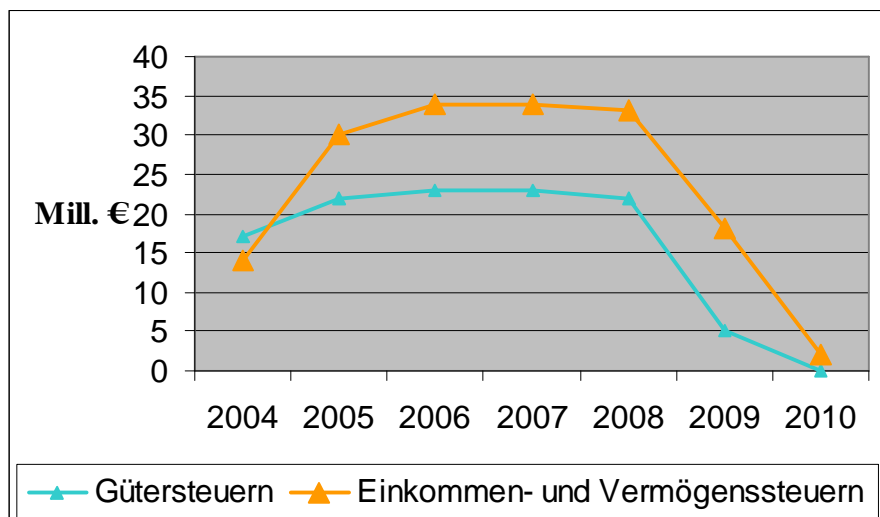
indirekte Kreislaufeffekte kann der Staat über den gesamten Zeitraum zusätzliche Steuereinnahmen von insgesamt mehr als 275 Mill. € realisieren. Durch die zusätzlich realisierten Steuereinnahmen kommt es zu einem Anstieg des Verfügbaren Einkommens des Staates, wodurch auch die Nachfrage des Staates positiv stimuliert wird. Die Konsumausgaben des Staates entwickeln sich über den gesamten Simulationszeitraum positiv (vgl. Abbildung 4).

Abbildung 5: Entwicklung der Bruttonproduktion und ihrer Komponenten infolge des Sportstätteninvestitionsprogramms



– Abweichungen zur Basisprognose in Mill. €; Angaben in jeweiligen Preisen –

Abbildung 6: Entwicklung der Steuereinnahmen infolge des Sportstätteninvestitionsprogramms

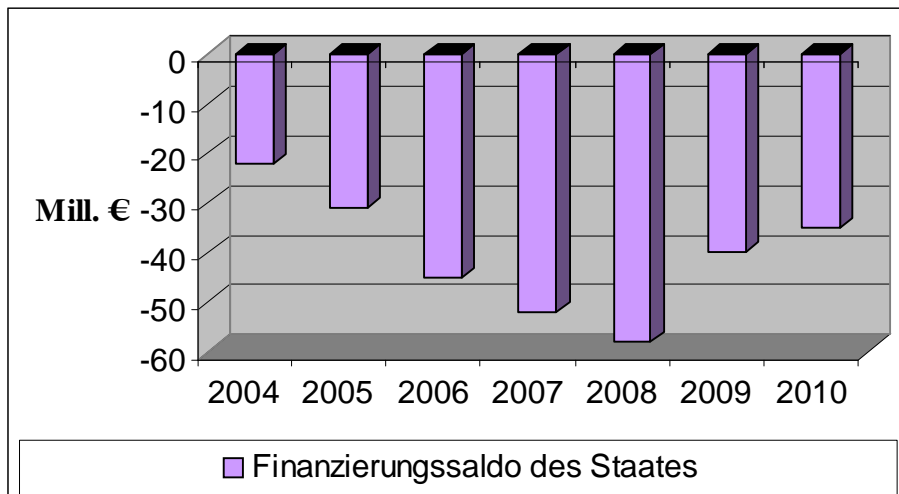


– Abweichungen zur Basisprognose Mill. €; Angaben in jeweiligen Preisen –

Aber wie entwickelt sich die Verschuldung des Staates? Die bisherige Analyse zeigt, dass infolge des ergänzenden kreditfinanzierten Programms zur Modernisierung und Sanierung der Sportstätten positive Multiplikatoreffekte zusätzliche Staatseinnahmen bewirken und damit infolge auch positiv auf den staatlichen Finanzierungssaldo wirken. Er

entwickelt sich bei weitem nicht so negativ, wie man es ad hoc aufgrund des kreditfinanzierten Programms erwarten würde (vgl. Abbildung 7). Das durch eine Erhöhung der Nettokreditaufnahme des Staates finanzierte Investitionsprogramm zugunsten der Sportstättenanierung würde binnen des 7-jährigen Analysezeitraumes tatsächlich lediglich zu knapp 50 % durch höhere Schulden des Staates finanziert werden.

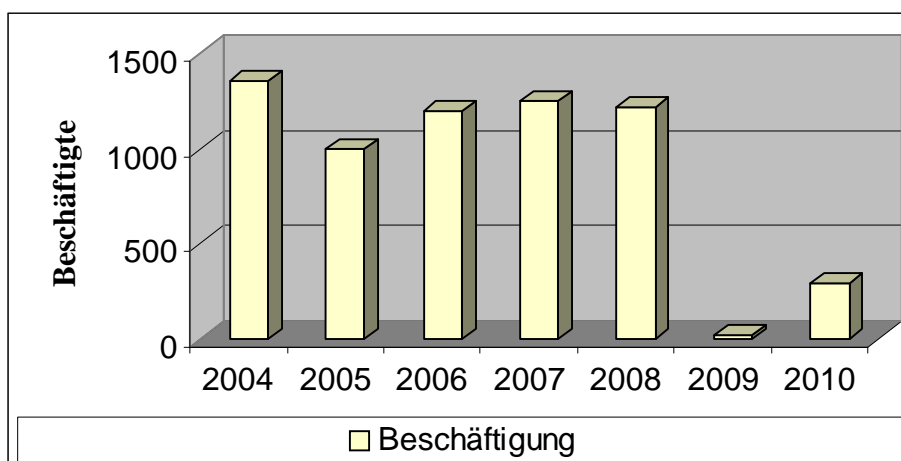
Abbildung 7: Entwicklung des Finanzierungssaldos des Staates infolge des Sportstätteninvestitionsprogramms



– Abweichungen zur Basisprognose in Mill. €; Angaben in jeweiligen Preisen –

Abschließend wird gezeigt, mit welcher Stärke die investiven Impulse des Sportstättenanierungsprogramms auf den Arbeitsmarkt ausstrahlen. Abbildung 8 dokumentiert, dass es über den gesamten Simulationszeitraum zu positiven Beschäftigungswirkungen kommt. Im Durchschnitt aller Jahre werden mehr als 900 zusätzliche Arbeitsplätze pro Jahr geschaffen, wobei der Beschäftigungsimpuls im ersten Jahr des Programms am stärksten ausfällt, während im Jahr nach Beendigung des Programms kosteninduzierte Anpassungsreaktionen am Arbeitsmarkt zu verzeichnen sind.

Abbildung 8: Entwicklung der Beschäftigung infolge Sportstätteninvestitionsprogramms



– Abweichungen zur Basisprognose; Angaben in Beschäftigte –

4.2.3 ÖKONOMISCHE EFFEKTE IN DER REGION ANHAND EINES FALLBEISPIELS

In diesem Abschnitt wird auf der Basis eines erfolgten Sportstättenbaus exemplarisch aufgezeigt, welche gesamtwirtschaftlichen Einkommens und Beschäftigungseffekte wirksam geworden sind und welche davon regional, d. h. im Umkreis von 50 km, bzw. überregional im Bundesland wirksam geworden sind. Die dazu erforderlichen Hintergrundinformationen wurden vom Bayerischen Landes-Sportverband e. V. zur Verfügung gestellt.

Im Rahmen dieses Fallbeispiels wurde der Neubau einer 2-Fach-Sporthalle mit zwei Gymnastikräumen durch einen Sportverein in Unterfranken sowohl bezüglich des Gesamtinvestitionsvolumens samt der dahinter stehenden Ausgabenbestandteile als auch bezüglich der Finanzierungsstruktur ausgewertet.

Im Rahmen des Baus der 2-Fach-Sporthalle wurden insgesamt Ausgaben in Höhe von knapp 4,4 Mill. € getätigt. Eine Analyse der Ausgaben hat gezeigt, dass knapp 85 % der erbrachten Leistungen von Unternehmen aus der Region erbracht wurden. 4 % wurden von überregionalen Unternehmen aus dem Freistaat Bayern erbracht, während 11,6 % der Leistungen von Unternehmen mit Sitz außerhalb von Bayern in Rechnung gestellt wurden. Allein der regionalisierte Nachweis der im Rahmen der Baumaßnahme beauftragten Unternehmen zeigt, dass die regionale Wirtschaft zumindest von Bau- und Sanierungsmaßnahmen der Sportvereine in hohem Maße profitiert. Dieses ist natürlich zum einen dadurch bedingt, dass viele der eingesetzten Bauleistungen und -materialien mit zunehmender Entfernung stark anwachsende Anfahrtszeiten bzw. Transportkosten verursachen. Dieses gilt insbesondere für Kosten der Erschließung, der Erstellung des Rohbaus und der Bauleitung. Aber auch viele ergänzende baubezogene Leistungen des Handwerks profitieren von einer Nähe zum Bauprojekt. Zum anderen gelingt im Rahmen der Ausführung der Baumaßnahme durch regionsansässige Unternehmen viel eher die bewusste Einbringung von Hand- und Spanndiensten durch Mitglieder des Vereins.

Wie sah nun die tatsächliche Finanzierungsstruktur des Bauprojektes aus? Im Rahmen der Zuschussgewährung wurden knapp 75 % der insgesamt geplanten Investitionskosten in Höhe von knapp 4,2 Mill. € als förderfähige Ausgaben vom Bayerischen Landes-Sportverband anerkannt.

Der Sportverein hat zur Finanzierung der 2-Fach-Sporthalle einen Eigenanteil von gut 47 % erbracht. Die Eigenmittel des Sportvereins setzen sich zu weit mehr als 80 % aus einem Bankdarlehen zusammen während lediglich 0,6 % der Eigenmittel schlussendlich durch Eigen[Arbeits]leistungen der Vereinsmitglieder finanziert worden sind. Der Zuschussanteil der Gemeinde machte mehr als 32 % aus. Die zur Finanzierung der Baumaßnahme fehlenden knapp 21 % wurden vom Bayerischen Landes-Sportverband bereitgestellt. Die Mittel wurden zu 2/3 als Zuschuss und zu 1/3 als zinsgünstiges Darlehen zugeteilt. Das Gesamtvolumen der als verlorene Zuschüsse gewährten öffentlichen Zuwendungen belief sich auf ca. 2 Mill. € Davon gewährte der Bayerische Landes-Sportverband knapp 600.000 €

Im Folgenden werden die makroökonomischen Gesamteffekte – soweit sie sich regionalisieren lassen – der Region, dem Freistaat Bayern und den übrigen Bundesländern zugeordnet. Die mit dem Simulations- und Prognosemodell INFORGE der GWS mbH durchgeführte Modellrechnung berücksichtigt auch die spezifischen Finanzierungs-

strukturen des Fallbeispiels. Die Regionalisierung der Effekte konnte unter Nutzung von detaillierten Informationen des Bayerischen Landes-Sportverbandes verfeinert werden. Aufgrund des – aus einer gesamtwirtschaftlichen Perspektive – sehr kleinen Investitionsimpulses wird darauf verzichtet, die im vorherigen Abschnitt 4.2 erfolgte detaillierte Darstellung der verschiedenen makroökonomischen Aggregatgrößen im Kreislaufzusammenhang vorzustellen. Die Anpassungsmechanismen vollziehen sich natürlich auch im Falle dieses spezifischen Investitionsbeispiels, nur eben deutlich schwächer. Aber selbst von einem aus gesamtwirtschaftlicher Perspektive zu vernachlässigendem Investitionsimpuls können regional spürbare Einkommens- und Beschäftigungsimpulse ausgehen.

Im Folgenden werden kurz die ökonomischen Anpassungsmechanismen – sogenannte expansive Kreislaufeffekte – erläutert: Im Zuge des Baus der Sporthalle steigt zunächst direkt die Nachfrage nach Waren und Dienstleistungen der Bauwirtschaft, aber auch in den der Bauwirtschaft vorgelagerten Produktionsbereichen, d. h. ihren Zulieferindustrien, kommt es aufgrund von Vorleistungsverflechtungen zu einem Anstieg der Nachfrage, welche nun zusätzliche Lohn- und Gewinneinkommen und Beschäftigung innerhalb der Volkswirtschaft stimulieren. Über die gestiegenen Einkommen der Privaten Haushalte bzw. Unternehmen kommt es infolge zu einem Anstieg der Konsumnachfrage der Privaten Haushalte bzw. der Investitionsgüternachfrage der Unternehmen. Außerdem müssen zusätzliche Steuereinnahmen und Sozialbeiträge abgeführt werden, die sich wiederum positiv auf die Konsumnachfrage des Staates und die Staatsverschuldung auswirken. Da aber sowohl die zusätzliche Konsum- als auch die induzierte Investitionsgüternachfrage hergestellt werden müssen, erfolgt erneut eine positive Anpassungsreaktion der im Produktionsprozess eingesetzten Vorleistungen, Bruttowertschöpfung und Beschäftigung. Zu einem Anstieg der Einfuhr kommt es, weil infolge der gestiegenen Nachfrage nach Konsum-, Investitions- und Vorleistungsgütern auch mehr Halbfertigprodukte bzw. Fertigprodukte aus dem Ausland importiert werden. Innerhalb des zur Analyse eingesetzten makroökonomischen Modells INFORGE der GWS mbH werden die erläuterten ökonomischen Transmissionsmechanismen auf der Ebene von 59 Branchen unter Berücksichtigung der sich einstellenden Preisreaktionen bestimmt. Zusammenfassend lässt sich beobachten, dass sich der Investitionsimpuls aufgrund von multiplikativen Effekten innerhalb des Wirtschaftskreislaufes in abnehmenden Wellen sowohl in die Branchen außerhalb der Bauwirtschaft als auch in die Folgejahre und außerhalb der investierenden Region überträgt und zu einem merklichen Einkommens- und Beschäftigungsanstieg führt. In den beiden folgenden Tabellen werden die entsprechenden Auswirkungen für das vorgestellte Fallbeispiel explizit sichtbar gemacht.

Tabelle 10 zeigt, wie sich wichtige makroökonomische Kennzahlen infolge der Baumaßnahme auf der gesamtwirtschaftlichen Ebene, d. h. sowohl innerhalb der investierenden Region als auch außerhalb dieser Region entwickeln. Der Bau der 2-Fach-Sporthalle mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von 4,4 Mill. € würde das gesamtwirtschaftliche Produktionsvolumen infolge der wirksam werdenden Kreislaufeffekte über einen Zeitraum von fünf Jahren um knapp 14,9 Mill. € steigern.

Tabelle 10: Gesamtwirtschaftliche Änderung einiger ausgewählter makro-ökonomischer Kennzahlen infolge des Baus der 2-Fach-Sporthalle

	Gesamteffekt
Produktion (Mill. €)	14,9
- Vorleistungen	7,1
- Bruttowertschöpfung	7,8
Nettogütersteuern (Mill. €)	1,0
Bruttoinlandsprodukt (Mill. €)	8,8
- Konsum der privaten Haushalt	4,8
- Konsum des Staates	1,0
- Investitionen	5,0
- Exporte	0,1
- Importe	2,0
Beschäftigung (Beschäftigte)	57

– Abweichungen zur Basisprognose in Mill. € in jeweiligen Preisen bzw. in Beschäftigte –

Bezogen auf den Bau der 2-Fach-Sporthalle bedeutet dieses, dass insgesamt im Rahmen des Produktionsprozesses neben Waren und Dienstleistungen, welche im Wert von gut 7 Mill. € als Vorleistungen eingesetzt werden, auch eine zusätzliche Wertschöpfung in Höhe von ca. 7,8 Mill. € erfolgt, die insbesondere als Lohn- und Gewinneinkommen anfällt. Außerdem werden Nettogütersteuern im Wert von ca. 1 Mill. € an den Staat abgeführt, wobei Einnahmen aus der Mehrwertsteuer knapp 840.000 € ausmachen würden. Daneben würde der Staat zusätzliche Einnahmen aus Einkommens- und Vermögenssteuern im Wert von knapp 1,6 Mill. € realisieren.

Tabelle 11: Regionalstruktur des Inlandsproduktes und der Beschäftigung

	2004	2005	2006	2007	2008	- insgesamt -
Bruttoinlandsprodukt (Mill. €)	2,0	3,6	2,2	0,8	0,2	8,8
- regional	1,2	1,0	0,3			2,5
- überregional im Freistaat	0,6	1,4	0,5			2,5
Bayern insgesamt	1,7	2,5	0,8	0,1	0,0	5,1
übrige Bundesländer, Bund	0,3	1,2	1,4	0,6	0,2	3,7
Beschäftigung (Beschäftigte)	24	24	3	5	2	57
- regional	16	11				27
- überregional im Freistaat	8	7				15
Bayern insgesamt	24	18				42
übrige Bundesländer, Bund		5	3	5	2	13

– Abweichungen zur Basisprognose in Mill. € in jeweiligen Preisen bzw. in Beschäftigte –

Der Gesamtwert der im Inland erzeugten Waren und Dienstleistungen – Bruttoinlandsprodukt – steigt infolge des einmaligen Investitionsimpulses um ca. 8,8 Mill. € an. Neben induzierten Investitionen (0,6 Mill. €) wird das zusätzlich generierte Inlandsprodukt auch für konsumtive Ausgaben der Privaten Haushalte (4,8 Mill. €) und des Staates (1,0 Mill. €) verwendet. Außerdem werden sowohl infolge der gestiegenen Produktionsaktivität als auch der gestiegenen Einkommen vermehrt Güter aus dem Ausland nachgefragt (2,0 Mill. €). Alles in allem führt die Baumaßnahme innerhalb des ausgewerteten 5-Jahres-Zeitraumes zu einem Anstieg um 57 Arbeitsplätze.

In Tabelle 11 erfolgt eine Regionalisierung der Einkommens- und Beschäftigungseffekte für die beiden Kennzahlen „Bruttoinlandsprodukt“ und „Beschäftigung“. Aus der regionalen Zuordnung für beide ökonomischen Größen wird ersichtlich, dass Maßnahmen des Vereinssportstättenbaus im Falle ihrer Realisierung eindeutig die regionalökonomische Entwicklung beeinflussen. Dieses ist ohne Zweifel primär auf die besonderen Chancen der heimischen Wirtschaft bei der Vergabe von Bauleistungen zurückzuführen, weil später im Zuge der Durchführung der Baumaßnahme in einigen Gewerken auch verstärkt Eigenleistungen der Vereinsmitglieder eingebunden werden sollen: Infolge des Baus der Sporthalle kommen bei vorsichtiger Schätzung knapp 30 % der zusätzlichen Wertschöpfung und 46 % der zusätzlichen Beschäftigung der Region in einem Umkreis von 50 km zugute. Neben regionalen Effekten kommt es aber auch im überregionalen Umfeld zu positiven Auswirkungen.

Sowohl über Einkommens-, Beschäftigungs- und Vorleistungsverflechtungseffekte als auch durch die Nachfrage von spezifischen nicht in der Region verfügbaren Bauleistungen diffundiert der regionalökonomische Impuls des Sporthallenbaus über die Region in das Land: Die durchgeführten Berechnungen zeigen, dass infolge des Baus der Sporthalle, der ja auch durch die Zuschüsse des Freistaates Bayern im Rahmen der investiven Vereinssportstättenförderung ermöglicht wurde, bei vorsichtiger Schätzung knapp 60 % der zusätzlich induzierten Wertschöpfung und gut 70 % der zusätzlich induzierten Beschäftigung im Freistaat Bayern verbleiben.

Natürlich realisiert die Kommune infolge des Sporthallenbaus auch zusätzliche Steuereinnahmen. Die Komplexität der föderalen Finanzstrukturen macht aber eine Analyse im Rahmen dieser Fragestellung nahezu unmöglich. Folgt man jedoch den Angaben des Bundesfinanzministeriums zu den Anteilen der Gebietskörperschaften an den Steuereinnahmen, so würden ca. 300.000 € in kommunale Kassen und ca. 1 Mill. € an die 16 Länderhaushalte binnen des fünfjährigen Analysezeitraumes zurückfließen (BMF 2003). Der Freistaat Bayern könnte bei vorsichtiger Schätzung ca. 150.000 € an zusätzlichen Einnahmen aus Steuern realisieren.

Aus gesamtwirtschaftlicher Perspektive zeigt sich, dass die Investitionszuschüsse der Öffentlichen Hand, d. h. in diesem Fallbeispiel der Gemeinde und des Bayerischen Landes-Sportverbandes – stellvertretend für den Freistaat Bayern – in Höhe von ca. 2 Mill. € nicht nur den Bau der Sporthalle durch den Verein ermöglichen, sondern auch durch die vielfältigen multiplikativen Verknüpfungen des Wirtschaftskreislaufes zusätzliche Einkommen und Beschäftigung schaffen und Steuereinnahmen in Höhe von knapp 2,6 Mill. € an die Kassen des Staates zurückfließen lassen.

5 FAZIT

Die empirische Analyse der Sportförderung in Deutschland hat gezeigt, dass sich diese insgesamt leicht rückläufig entwickelt, wobei die Unterschiede zwischen den Bundesländern teilweise gravierend sind. Der Sportstättenbericht der Sportministerkonferenz dokumentiert einen teilweise erheblichen Sanierungsbedarf auf Ebene der einzelnen Bundesländer. Dieser lässt sich aber wahrscheinlich nicht durch die in vielen

Bundesländern in den letzten Jahren zu beobachtenden Ausgabenkürzungen im Bereich der investiven Ausgaben zur Förderung des Sports realisieren. Vor diesem Hintergrund wurde im Rahmen dieser Studie eine Simulationsrechnung mit dem Modellsystem INFORGE & LÄNDER der GWS mbH durchgeführt.

Im Rahmen der Simulationsrechnung konnte aufgezeigt werden, dass ein durch Kreditaufnahme finanziertes öffentliches Investitionsprogramm zur Sanierung von Sportstätten einerseits die Investitionsquote des Staates erhöhen könnte. Der am Boden liegenden Bauwirtschaft könnten damit neue Impulse gegeben werden. Die expansiven Effekte des Wirtschaftskreislaufs würden zusätzliche Einkommen und Beschäftigung generieren, welche wiederum zusätzliche Einnahmen des Staates in Form höherer Steuern nach sich ziehen würden. Es konnte eine doppelte Dividende nachgewiesen werden: Sowohl aus ökonomischer als auch aus sportlicher Perspektive könnte Deutschland von einer Neuauflage des Goldenen Plans profitieren!

Andererseits würde aber auch die Kreditfinanzierung der Sportstätten stärker auf den Nutzen ihrer Inanspruchnahme abgestimmt: Es würden heutige und künftige Nutzer ihren Finanzierungsanteil leisten. Dieses wäre sowohl dann der Fall, wenn der Staat sein Zuschussvolumen im Rahmen der Sportstättenförderung durch zusätzliche Verschuldung finanziert als auch wenn der Staat ein Darlehensprogramm zugunsten der Sportvereine für Zwecke des Vereinssportstättenbaus auflegen würde. Während im zuerst genannten Fall die heute zusätzlich aufgenommenen Schulden später durch Steuern von allen Bürgern bezahlt werden müssten, wäre im Falle der Darlehensfinanzierung die Finanzierungslast einseitig von den Sportvereinen zu leisten.

In beiden Finanzierungsvarianten landen die im Rahmen der Kreditfinanzierung erfolgenden Tilgungsrückflüsse Euro für Euro im Inland bei den Kindern und Enkeln. Einkommen und Vermögen der künftigen Generationen würden somit nicht geschröpft. Auch wenn in beiden Varianten der künftige finanzielle Handlungsspielraum – entweder der des Staates oder der der Vereine – durch Rückzahlung der Schulden eingeengt wird, so kann doch bereits heute eine leistungsfähige moderne Sportstätteninfrastruktur bei Kindern und Jugendlichen zu einer eigenständigen leistungs- und gesundheitsorientierten Persönlichkeitsentwicklung beitragen. Dieses stellt ohne Zweifel mittel- bis längerfristig nicht nur aus individueller Perspektive ein Gewinn dar.

6 LITERATUR

AHLERT, G.: The Economic Effects of the Soccer World Cup 2006 in Germany with Regard to Different Financing. In: Economic Systems Research, Vol. 13, No. 1, 2001.

AHLERT, G. & MEYER, B.: Die ökonomische Bedeutung des Freizeitsports in der Bundesrepublik Deutschland. In: Dieckert, J. & Wopp, C. (Hrsg.): Handbuch Freizeitsport. Beiträge zur Lehre und Forschung im Sport, Band 134. Schorndorf 2002, S. 70-80.

BADISCHER SPORTBUND, WÜRTTEMBERGISCHER LANDESSPORTBUND & BADISCHER SPORTBUND FREIBURG [HRSG.]: Sportstättenbauausschreibung 2003 für die Zuteilung von Landesmitteln für Neubau, Instandsetzung und Reparatur von Vereinssportanlagen. Stuttgart 2003.

BAYERISCHER LANDTAG: Tagesordnungspunkt 36: Förderung des Sportstättenbaus. Plenarprotokoll 14/121 vom 9.7.2003. Bayerischer Landtag, 14. Wahlperiode. München 2003.

BAYERISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR UNTERRICHT, KULTUS, WISSENSCHAFT UND KUNST: Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen des Freistaates Bayern zur Förderung des außerschulischen Sports, (Sportförderrichtlinien). München 1997, 1999 & 2001.

BUNDESMINISTERIUM DES INNERN [BMI]: Förderrichtlinie für die Gewährung von Zuwendungen aus Bundesmitteln zur Errichtung von Sportstätten für den Breitensport in den neuen Ländern und im ehemaligen Ostteil Berlins (Sonderprogramm „Goldener Plan Ost“) vom 1. Juli 1999. Berlin 1999.

BUNDESMINISTERIUM DES INNERN [BMI]: 10. Sportbericht der Bundesregierung. Bundestagsdrucksache 14/9517. Berlin 2002.

BUNDESMINISTERIUM DER FINANZEN [BMF]: Ergebnis der 122. Sitzung des Arbeitskreises „Steuerschätzung“ vom 4. bis 6. November 2003 in Frankfurt. Berlin 2003.

BUNDESMINISTERIUM DES INNERN [BMI]: Sonderförderprogramm „Goldener Plan Ost“. Berlin 2004.

DEUTSCHER BUNDESTAG: Zur umfassenden und nachhaltigen Förderung der Entwicklung des Sports in Deutschland. Bundestagsdrucksache 14/8865. Berlin 2002.

DEUTSCHER BUNDESTAG: Beschlussempfehlung und Bericht des Sportausschusses. Bundestagsdrucksache 15/952. Berlin 2003.

DEUTSCHER SPORTBUND [DSB]: Bestandserhebung 2003. Frankfurt am Main 2003.

DISTELKAMP, M. / ELIXMANN, D. / LUTZ, C. / MEYER, B. & SCHIMMEL, S.: Beschäftigungswirkungen der Liberalisierung im Telekommunikationssektor in der Bundesrepublik Deutschland, Diskussionsbeitrag Nr. 202 des Wissenschaftlichen Instituts für Kommunikationsdienste. Bad Honnef 2000.

DISTELKAMP, M. / HOHMANN, F. / LUTZ, C. / MEYER, B. & WOLTER, I.: Das IAB / INFORGE-Modell - Ein neuer ökonomischer Ansatz gesamtwirtschaftlicher und länderspezifischer Szenarien. Beiträge zur Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (BeitrAB), Band 275. Nürnberg 2003.

FREIE UND HANSESTADT HAMBURG: Richtlinien zur Gewährung von Zuwendungen zum Neubau, Umbau, zur Erweiterung, Grundinstandsetzung sowie Modernisierung vereinseigener Sportstätten. Hamburg 1994.

FREIE UND HANSESTADT HAMBURG: Richtlinie für die Bewilligung von Zuschüssen und Darlehen aus dem Substanzerhaltungsprogramm des Hamburger Sportbundes und der Freien und Hansestadt Hamburg. Hamburg 2003.

HESSISCHES MINISTERIUM DES INNEREN UND FÜR SPORT: Förderrichtlinien des Landes Hessen für Zuwendungen im Sportstättenbau. Wiesbaden 2002.

LICHTBLAU, K. / MEYER, B. & EWERHART, G.: Komplementäres Beziehungsgeflecht zwischen Industrie und Dienstleistungen. In: iw-trends. 4/96 S. 1-24. Köln 1996.

LANDESSPORTBUND BERLIN: Besondere Verwendungsrichtlinien für die Gewährung von Zuwendungen für Unterhaltungsmaßnahmen (Kleinbaumaßnahmen). Berlin 2002.

LANDESSPORTBUND BRANDENBURG: Förderrichtlinie Sportstättenbau, Potsdam 2003.

LANDESSPORTBUND HESSEN: Richtlinien für die Gewährung von Zuschüssen. Frankfurt 2000.

-
- LANDESSPORTBUND MECKLENBURG-VORPOMMERN: Richtlinie des Landessportbundes M-V e. V. zur Förderung von Baumaßnahmen an Vereinssportanlagen, Schwerin 2002.
- LANDESSPORTBUND NIEDERSACHSEN: Vereinsservice: Richtlinien, Satzung, Ordnungen: Richtlinie zur Förderung des Sportstättenbaus. Hannover 2003.
- LANDESSPORTBUND NORDRHEIN-WESTFALEN: Richtlinie zur Förderung der Sportvereine im investiven Bereich im Rahmen der Vereinshilfe des Landessportbundes Nordrhein-Westfalen e. V.. Duisburg 2000.
- LANDESSPORTBUND SACHSEN-ANHALT: Ausführungsrichtlinie des Landessportbundes Sachsen-Anhalt e.V. über die Gewährung von Zuwendungen des Landes Sachsen-Anhalt zur Förderung des Sportstättenbaus im Landessportbund. Magdeburg 2002.
- LANDESSPORTVERBAND SCHLESWIG-HOLSTEIN: Bewilligungsgrundlagen des Finanzausschusses im Landesportverband Schleswig-Holstein. Kiel 2003.
- LICHTBLAU, K. & MEYER, B.: Bundesländer-Ranking: Bundesländer im Vergleich - Wer wirtschaftet am besten? Köln 2003.
- LUTZ, C. / MEYER, B. / SCHNUR, P. & ZIKA, G.: Projektion des Arbeitskräftebedarfs bis 2015. Modellrechnungen auf Basis des IAB/INFORGE-Modells. In: Mitteilungen aus der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (MittIAB), 3/2002, S. 305-326.
- MEYER, B. & AHLERT, G.: Die ökonomischen Perspektiven des Sports. Eine empirische Analyse für die Bundesrepublik Deutschland. Band 100 der Schriftenreihe des Bundesinstituts für Sportwissenschaft, Schorndorf 2000.
- MEYER, B. & AHLERT, G.: Probleme der Regionalisierung volkswirtschaftlicher Einkommens- und Beschäftigungseffekte von Sportgroßveranstaltungen. In: Büch, M.-P. / Maennig, W. & Schulte, H.-J. (Hrsg.): Regional- und sportökonomische Aspekte von Sportgroßveranstaltungen. Köln 2002, S. 83-100.
- MEYER, B. & LUTZ, C.: IO, macro-finance, and trade model specification. In: Uno, K. (ed.): Economy-Energy-Environment Simulation: Beyond the Kyoto Protocol. Dordrecht, Boston, London 2002a, pp. 55-68.
- MEYER, B. & LUTZ, C.: Endogenized trade shares in a global model. In: Uno, K. (ed.): Economy-Energy-Environment Simulation: Beyond the Kyoto Protocol. Dordrecht, Boston, London 2002b, pp. 69-80.
- MEYER, B. & LUTZ, C.: Carbon tax and labour compensation - a simulation for G7. In: Uno, K. (ed.): Economy-Energy-Environment Simulation: Beyond the Kyoto Protocol. Dordrecht, Boston, London 2002c, pp. 185-190.

-
- MEYER, B. & UNO, K.: Global Econometric 3E-Modelling: The System COMPASS. In: Yu, J. / Sydow, A. (Hrsg.), 1999 International Conference on Mission Earth. S. 3-17. San Francisco 1999a.
- MEYER, B. & UNO, K.: COMPASS – Ein globales Energie-Wirtschaftsmodell, In: ifo-Studien, 45, S. 703-718. München 1999b.
- MINISTERIUM FÜR BILDUNG UND SPORT "SPORTKOMMISSION" DES SAARLANDES: Leitlinien zur Förderung des Sportstättenbaus im Saarland, Januar 1994. Saarbrücken 1994.
- MINISTERIUM DES INNERN UND FÜR SPORT IN RHEINLAND-PFALZ: Landesgesetz über die öffentliche Förderung von Sport und Spiel in Rheinland-Pfalz. Mainz 1974.
- SENATSVERWALTUNG FÜR SCHULE, JUGEND UND SPORT IN BERLIN: Richtlinien für die Gewährung von Zinszuschüssen und Darlehen zur Förderung von Vereinsinvestitionen. Berlin 2001.
- SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR KULTUS: Richtlinie des Sächsischen Sportministeriums für Kultus für die Sportförderung (Sportförderrichtlinie). Dresden 2003.
- SPORTMINISTERKONFERENZ DER LÄNDER, DEUTSCHER SPORTBUND & DEUTSCHER STÄDTETAG [SMK]: Sportstättenbericht der Länder. Berlin 2002.
- STATISTISCHES BUNDESAMT: Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder. Stuttgart 2003a.
- STATISTISCHES BUNDESAMT: Öffentliche Ausgaben für Sport: 47 €pro Kopf in 2002 [Pressemitteilung vom 26. Juni 2002]. Wiesbaden 2003b.
- STATISTISCHES BUNDESAMT: Sonderauswertung der Jahresrechnungsergebnisse des öffentlichen Gesamthaushaltes. Wiesbaden 2004a.
- STATISTISCHES BUNDESAMT: Konten und Standardtabellen 2003: Erste Ergebnisse. Wiesbaden 2004b.
- THÜRINGER MINISTERIUM FÜR SOZIALES, FAMILIE UND GESUNDHEIT: Sportförderung in Thüringen: Sportstättenbauförderrichtlinie, Erfurt 2002.
- VON RICHTHOFEN, M.: Wir sind nicht mehr das scheue Schaf am Rand. In: Landessportbund Rheinland-Pfalz (Hrsg.): SportInForm. Mainz, Januar 2004, S. 20-21.

